

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Aufnahmen im Anzeigen- oder redaktionellen Teil kosten 1 Mk. für die siebengefaltete Kolonelle oder deren Raum. Vereins- und Verkaufsanzeigen kosten pro Zeile 25 Pfg. Geschäftsanzeigen werden nach Erledigung laufender Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nummern: 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Telegramm-Adresse: **Mitverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Bochum.** Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Biemelshausenstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Verbands-Abrechnung für die drei Quartale 1910.

4 005 020 Mark Verbandsvermögen.

Der Bergarbeiterverband war nach dem großen Ruhrbergarbeiterstreik im Jahre 1905 in manche harte Kämpfe verwickelt, die ihn finanziell schwer belastet haben. So der Neustreiter Streik, der Kampf auf den Schlesienschen Kohlen- und Cokeswerken, der Streik der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute um den Neunstundentag, der Mansfelder Streik u. a. m. Gewaltige Summen kamen zur Auszahlung. So wurden im Jahre 1905 für Streiks allein 665 603,03 Mk. aufgewendet und die Folge war, daß das Verbandsvermögen in diesem Jahre nur um 28 200 Mk. von 1 228 455 Mk. auf 1 252 645 Mk. stieg. Aus dem christlichen Gewerkschaftslager heraus, wie von der bürgerlichen Presse sind wir damals der „Verwendung der Gelder“ bezichtigt worden. Keinem unserer Angreifer fiel es aber ein, zu sagen, daß die Gelder, die für die Kämpfe ausgegeben wurden, doch schließlich den Bergarbeitern wieder zugute gekommen waren. Die mitteldeutschen Bergarbeiter in dem Saller, Zeiß-Weißensfelder, Sachsen-Altenburger Revier allein hatten sich außer anderen Forderungen eine Schlichtverfugung von zwei bis drei Stunden täglich erkämpft. Die Organisation in den dortigen Revieren erstarbte, so daß sie heute zu den bestorganisierten Bezirken des Bergarbeiterverbandes gehören. Neben dem mitteldeutschen Streik war der Verband damals in den Kampf der Arbeiter auf den Schlesienschen Kohlen- und Cokeswerken verwickelt.

Wenn nun auch die Streiks in den folgenden Jahren noch dem Verband ansehnliche Kosten auferlegten, so hat das doch nicht dazu beitragen können, die finanziellen Ergebnisse des Verbandes auch nur einigermaßen so zu beeinträchtigen, wie im Jahre 1906. Das Gegenteil ist wahr. In 3 1/2 Jahren stieg das Vermögen des Verbandes von 1 1/2 Mill. auf rund 4 Mill. Mk.!

Da am Jahresabschluss 1909 der Vermögensbestand des Verbandes 3 122 375,53 Mk. betrug, so ist das Vermögen in den neun Monaten dieses Jahres

um 882 644,47 Mark gestiegen!

Diese Steigerung des Vermögens bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der Aktionsfähigkeit des Bergarbeiterverbandes. Und darauf kommt es an. In erster Linie ist der Verband eine Kampforganisation, deren Aufgabe es ist, die berechtigten und notwendigen Forderungen der Bergarbeiter zur Durchführung zu bringen.

Je größer das Vermögen, um so stärker die Wehrhaftigkeit der Organisation und der Bergarbeiter. Damit soll nicht gesagt sein, wir sollten aus Sparsucht für Jahre hinaus allen Kämpfen aus dem Wege gehen, damit zu den alten Millionen neue Millionen kommen. Kein Mensch kann ja wissen, was die nächsten Jahre bringen, in welche Kämpfe über kurz oder lang der Bergarbeiterverband verwickelt werden kann. Vielleicht sprechen wir uns deutlicher aus, wenn wir sagen: Je stärker das Verbandsvermögen, um so weniger lassen wir uns etwas gefallen, um so mehr werden wir die Rechte der Bergarbeiter zu vertreten wissen! Wenn uns diese Verteidigung der Bergarbeiterrechte dann Geld kostet, so ist das Geld nicht verloren gegangen. Für die Verteidigung der Bergarbeiterrechte wird es ja zusammengetragen. Organisationen, die gelbe Gewerkschaften sind oder die sich zu solchen entwickeln, brauchen ja kein Geld zu Kampfszwecken. Wir doch!

Wie unser Verband finanziell fundiert wird, was er für seine Mitglieder weiter bedeutet, das geht aus folgender Zusammenstellung aus dem Kassensbericht für die neun Monate hervor. Es betragen für diese Zeit (im Vergleich zum Vorjahre gestellt)

Die Einnahmen:

	1910	1909
	Mk.	Mk.
Beiträge der Mitglieder	1 577 313,66	1 307 552,50
Eintrittsgelder	13 833,30	10 251,50
Privatabonnenten	18 280,90	18 055,50
Extramarken	216 821,90	—
Diverse Streikbeiträge	6 074,43	11 655,75

Sa.: 1 891 929,19 1 347 515,25

Aus den Einnahmen ergibt sich, daß die Beitragseinnahmen allein um 289 761,16 Mk. höher sind, als in den drei Quartalen des Vorjahres. Ein Extramarken sind 216 821,90 Mk. eingeommen, eine Summe, die uns nicht befriedigen kann. Ein großer Teil der Mitglieder hat sich vor der Zahlung dieser Extramarken gedrückt. Die Hauptschuld daran, daß nicht alle Verbändler die Extramarken kleben, liegt mit an dem Verhalten der übrigen Bergarbeiterverbände. Das verächtliche Spiel, das der Gewerkschaftsrat christlicher Bergarbeiter gespielt hat, konnte nicht ohne Folgen sein auch für uns. Aber schließlich ein solcher Verrat nur einmal. Inzwischen haben ja die Führer des christlichen Gewerkschafts offenbart, wer sie sind und was sie mit dem christlichen Gewerkschaften wollen. Es kommt also nur noch auf die Mitglieder des christlichen Gewerkschafts selbst an, sie zeigen, ob sie den Mut und die Kraft haben, sich nicht in einem gewerkschaftlichen Sumpf völlig hineinzuführen zu lassen. Wer es ehrlich mit den Arbeiterinteressen meint, kann einer solchen Führung, wie sie im Gewerkschaftsrat östlich gemacht hat, keine Gefolgschaft mehr leisten.

Wenn der Bergarbeiterverband bis heute die Erhebung der Extramarken aufrecht erhalten hat, dann deshalb, weil er für seine eigene Kasseeinrichtung eintritt. Die übrigen Verbände können machen, was sie wollen. Schon aus dem Grunde hätten alle Verbandsmitglieder ihre Pflicht erfüllen müssen. Die Summe der Extramarken war dann eine höhere. Wie lange sie noch erhoben wird, darüber wird ja nach beschlossen werden. Vielleicht, daß dann noch vor der Aufhebung dieser Steuer sich die Kameraden, die die Extramarken nicht kleben, beunruhigen und nachholen werden, was sie versäumt haben. Immerhin sind die 216 000 Mk. Geld, mit dem schon manches geleistet werden kann.

Die Ausgaben:

Beziehen sie die Unterstützungsrichtungen des Verbandes auf, weisen folgende Ziffern auf:

	1910	1909
	Mk.	Mk.
Streckegelder	65 210,—	56 820,—
Gewerkschaften-Unterstützung	78 761,28	27 425,45
Streik	64 886,08	4 092,25
Arbeitslosen	24 538,20	28 045,56
Krankenkassen	282 067,15	246 200,75
Rechtsschutz, Strafen und Prozeßkosten	76 178,80	60 520,08

Sa.: 536 130,29 432 107,00

Die Ortsvergütungen betragen 220 362,41 resp. 174 880,42 Mk. für Druck- und Buchbindarbeiten, die einschließlich die Kosten für Zeitungen, Schriften und Flugblätter, also die Ausgaben für Bildungszwecke umfassen, 180 231,07 resp. 129 042,43 Mk.

Diverse Ausgaben für Bildungszwecke sind für dieses Jahr mit 1500,40 Mk. angegeben.

Alles das sind Zahlen, mit denen sich der Bergarbeiterverband sehen lassen kann.

Wenn nicht die Anzeigen trügen, wird das letzte Viertel in diesem Geschäftsjahre uns nicht geringere Einnahmen wie die früheren Quartale bringen. Das letzte Vierteljahr war noch immer für den Verband eine Zeit kräftiger Entwicklung. Und eine Ausnahme werden wir diesmal auch nicht haben. Mögen unsere Kameraden nur ihre Pflicht tun und dafür sorgen, daß der Verband mehr und mehr unter den deutschen Bergarbeitern Eingang findet. Jeder muß ein Agitator werden. Darum vorwärts, Kameraden!

Radbod.

In einem Nachwort zum Radbodprozeß versucht es die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ nachzuweisen, daß die „Blut von Verdächtigungen und Verschuldigungen“, die z. B. die „Bergarbeiter-Zeitung“ gegen die Radbodzeche geschleudert habe, vor Gericht sich als völlig haltlos herausgestellt habe. Und das schreibt ein Organ, das gewiß die Gerichtsberichte, wie unsere Darstellungen über die Prozeßverhandlungen kontrolliert hat. Noch in voriger Nummer haben wir die Verteidigungsrede seines gebracht, die zusammenfassend festlegte, was bewiesen und was nicht bewiesen ist. Ein gewaltiges Belastungsmaterial war es, was auf das „amerikanische System“ — kennt die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ nicht dieses Wort? — herabprasselte, wie die ganzen neuntägigen Verhandlungen eine einzige furchtbare Anklage gegen die bestehenden Verhältnisse im Bergbau waren. Und wir stellen auch hier fest:

Was die „Bergarbeiter-Zeitung“ gleich nach dem Unglück über die Ursachen der Katastrophe der Zeche Radbod geschrieben hat, ist in vollem Umfange auch im Gerichtssaale nachgewiesen worden!

Was nicht bewiesen ist, darüber hat die „Bergarbeiter-Ztg.“ auch nichts geschrieben gehabt. So stehen die Dinge! Es gehört wirklich Mut dazu, sich hinzusehen und zu schreiben, wir hätten gesagt, daß noch Lebende im Schacht waren, als die Grube geschlossen war! Wo stand das in der „Bergarbeiter-Zeitung“, wo ist das jemals von uns behauptet worden? Wir haben es etwas nicht geschrieben, weil wir ja nicht und auch kein anderer Mensch wissen können, ob bei Verdeckung des Schachtes noch Lebende im Schacht waren. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ aber läßt sich schreiben:

„Der schwerste Vorwurf, welcher nach dem Unglück gegen die Zecheverwaltung und Bergbehörde erhoben worden ist, lag wohl in der Behauptung, daß die Grube am Unglückstage zu frühzeitig geschlossen und nicht alles geschehen sei, was zur Rettung hätte getan werden können. In erster Linie ist daher die auch in der Urteilsbegründung besonders hervorgehobene Feststellung zu erwägen, daß sich zu der Zeit, als die Rettungsmannschaften ausfuhren, Lebende nicht mehr in der Grube befunden haben. Hierüber waren sich die Sachverständigen beider Parteien vollkommen einig und in dieser Hinsicht können daher alle Zweifel nunmehr als beseitigt gelten. Die Aussage des einzigen Zeugen, welcher bei den Rettungsarbeiten noch Lebenszeichen und Hilferufe gehört haben wollte, wurde widerlegt, da festgestellt werden konnte, daß es nur die Hilferufe der Leute gewesen sein könnten, die in der Nähe eingeschlossen waren und gerettet worden sind.“

Die Frage, ob Lebende bei Schließung der Grube noch vorhanden waren, ist nebenbei erörtert worden vor Gericht, war kein Gegenstand des Angriffs gegen die Zecheverwaltung. Darüber, ob der Schacht zu früh zugedeckt wurde, gehen die Meinungen sehr weit auseinander. Auch im preussischen Ministerium hat man die Auffassung vertreten, daß man mit der Zudeckung des Schachtes hätte noch warten können! Na also! Wir sind nicht einmal so weit gegangen, haben die Frage überhaupt offen gelassen.

Daß noch Lebende während des Tages, wo die Rettungsarbeiten vor sich gingen, da waren, ist ja dadurch bestätigt, daß solche gerettet sind. Und daß noch vorhandene Lebende nicht gerettet worden sind und starben, weil die Rettung entweder zu spät kam oder vielleicht überhaupt nicht möglich war, ist ja im Fall Schäfer von der Zeche selbst zugegeben worden, ebenso von dem Bergrevierbeamten. Aber der Fall Schäfer ist nicht zum Vorwurf gegen die Zeche gebraucht worden. Darum war auch in diesem Falle nichts zu beweisen!

Im weiteren wird ja selbst zugegeben, daß noch Hilferufe gehört wurden, darüber, woher sie kamen, mag man sich streiten. Wir haben auch da nichts behauptet. Wir haben nur das bekannte Gespräch wiedergegeben und daß dieses Gespräch stattgefunden hat, darüber haben mehrere Zeugen sich ausgesprochen, das Gespräch ist gehört worden! Dieses Gehörte und die Hörer haben wir bekanntgegeben. Damit haben wir auch die die Aufgabe erledigt. Anders aber noch ist es, wo wir feststellten, daß die Verriegelung oft nicht klappte, daß vielfach kein Wasser kam, daß vielfach explosionsfähiger Kohlenstaub vorhanden war, ebenso Schlagwetteranfallmungen da waren, daß sie in geradezu großen Mengen feststanden, daß Lohnreduktionen und schlechte Behandlung die Arbeiter sehr erbitterten, daß der Verlesungswechsel ein starker war usw., alles das ist nicht nur bewiesen, nein, viel mehr Mißstände wurden vor Gericht aufgedeckt.

Was wir hierüber geschrieben haben, davon brauchen wir noch nicht einmal ein Tüpfelchen vom i wegzunehmen. Es ist also eine Tatsache, wenn gesagt wird, es sei „nichts bewiesen“. Die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ sagt bezüglich der Verriegelung, daß nur an einem Tage etwa 3/4—1 Stunden die Verriegelung nicht funktioniert hat; daß aber Dutzende Zeugen über fortgesetzte Wasserfalamitäten ansagten, hat der Schreiber verschlafen.

Bezüglich der Gohlräume schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“:

„Auch die Behauptung, die Beamten hätten die Herstellung von Gohlräumen im Bergwerk verweigert, trotz der damit verbundenen Erhöhung der Schlagwettergefahr begünstigt, hat sich als unwahr herausgestellt. Entgegen den veropolizeilichen Vorschriften sind zwar von den Arbeitern derartige Gohlräume (in der Bergmannssprache Pferdeställe genannt) gesetzt worden, wofür Material zum Verfab stets genügend vorhanden war. Es steht aber fest, daß die Zeiger wiederholt revidiert und die Leute wegen der Vorschriftenwidrigkeit und gewissenlosen Zuschung der abgebauten Gohlräume bestraft haben.“

Nun, es steht auch fest, daß Beamte nicht nur diese Gohlräume geduldet haben, sondern daß sie solche selbst haben bauen lassen. Auch das hat sich vor Gericht herausgestellt. Was soll also die Verdrängung, die sich der Artikelschreiber mit obigen Darlegungen auch hier zuschulden kommen läßt.

Warum die Arbeiter sich nicht beschwert haben in der Öffentlichkeit über die schweren Mißstände, auch darauf reitet der Artikelschreiber herum und es ist dies auch vor Gericht nachgewiesen worden. Weil sie die plöblichen und oft rigoros genug vorgenommenen Entlassungen fürchteten! Trotzdem haben sich Arbeiter nicht nur über Mißstände der Zeche Radbod in der Öffentlichkeit beschwert, nein, sie haben sie auch bei den Beamten der Zeche vorgebracht, was aber nichts geholfen hat!!! Doch was ist da zu sagen. Was die Arbeiter und was jeder vernünftige Mensch als schreiendes Unrecht und als Mißstände ansieht, daß ist bei den Zecheverwaltungen und ihren Verteidigern in der Presse etwas selbstverständliches! Man wundert sich hier bei diesen Berufsleuten nur, wie es Leute geben kann, die sich über diese Dinge äußern können. So etwas sei doch natürlich und in der amerikanischen Entwicklung begründet!!!

Dann heißt es am Schlusse des Artikels:

„In der Urteilsbegründung heißt es zum Schluß, daß sich bei den Erörterungen über die Verhältnisse auf der Zeche auch das eine oder andere als verbesserungsfähig erwiesen habe, was indes nicht nur auf jeder Zeche, sondern auch in jedem Betrieb vorkomme. Schon bemüht sich die industriefreundliche Presse, diesen Worten durch entstellte Wiedergabe eine ganz andere Deutung zu geben, was das Gericht beabsichtigt hat. So behauptet das „Berliner Tageblatt“, in der Urteilsbegründung finde sich folgender Satz: „Als Ergebnis seiner Zusammenfassung werden, daß auch andere Zechen verbesserungsbedürftige Verhältnisse haben.“ Es sei hiernach durch Gerichtsurteil festgestellt, daß auf mehr als einer Zeche nicht alles geschehe, was geschehen könnte, um das Leben der Bergleute gegen Unfälle zu sichern. Man kann eine derartige Wiedergabe nur als eine absichtliche und tendenziöse Entstellung bezeichnen. In der Begründung steht nichts von verbesserungsbedürftigen, sondern nur von verbesserungsfähigen Einzelheiten, und das Gericht hat damit ohne allen Zweifel nur sagen wollen, wie auch aus dem ganzen Zusammenhang hervorgeht, daß man die unbedeutenden Mängel, die festgestellt sind, der Zecheverwaltung nicht zur Last legen könne, weil stets und überall etwas zu finden sei, was verbesserungsfähig ist.“

Also da haben wir es bestätigt. Verbesserungsbedürftig ist nichts, aor nichts und wird auch nichts sein in Zukunft! Höchstens etwas verbesserungsfähig. Fühlt der Schreiber nicht heraus, wie lächerlich er sich mit solchen Darlegungen macht?

Wenn die Einzelheiten auf den Gruben verbesserungsfähig sind, alle Welt (außer Zecheverwaltungen und ihren Kreaturen) diese Einzelheiten aber auch für verbesserungsbedürftig hält, dann steht die Sache doch so: Wenn nichts gebessert wird, was verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig ist, sind diejenigen, die diese Verbesserungen unterlassen, die Verantwortlichen für folgenreichere Katastrophen! Wir haben nicht und niemals mehr gesagt! Es ist das Schlimmste nicht einmal, wenn Mißstände eintreten, schlimmeres ist, wenn diese als Mißstände von den Verantwortlichen nicht einmal erkannt werden und darum solchen Umfang annehmen, daß kein Mensch mehr sicher ist, heute oder morgen Leben und Gesundheit zu verlieren.

Der „Bergknappe“ hat über den Radbodprozeß sozusagen nichts weiter gebracht, als die Urteilsverfäumdung. Wie dieses Bergarbeiterorgan das Urteil nun auch frisiert, durch Herausheben verschiedener Stellen und wie überhaupt der „Bergknappe“ in der Radbodangelegenheit benimmt, dafür werden ihm die Grubenbesitzer dankbar sein. Der Haß gegen den Verband ist eben größer, als im Namen der 350 Getöteten als Bergarbeiterorgan zu sagen, was ist. Die gewerkschaftliche Verhumpung macht ständig Fortschritte bei den Jogen. Christlichen.

Der Jahresbericht der britischen Bergwerksinspektoren.

London, 2. November 1910.

Der Bericht der Berginspektoren Großbritanniens über den Bergbau im Jahre 1909, der vor einigen Tagen veröffentlicht worden ist, enthält verschiedene sehr interessante Angaben der staatlichen Beamten über die Wirkung des Achtstundengesetzes, das in dem Berichtsjahre für den größten Teil des Landes in Kraft trat. Es ist natürlich noch zu früh, sich über die wirtschaftlichen Folgen der Neuerung ein abschließendes Urteil zu bilden. Denn 1. trat das Gesetz erst am 1. 6. 1909 in Kraft, noch dazu zu einer Zeit, in der viele große Störungen der Industrie (steigende Kohlenpreise, umfangreiche Lohnstreiksigkeiten) zu verzeichnen waren und zweitens kam das Achtstundengesetz für die beiden wichtigsten nordenglischen Grafschaften Northumberland und Durham erst am 1. Januar des laufenden Jahres zur Anwendung. Die allgemeinen Entwicklungstendenzen der Bergbauindustrie unter dem Einfluß des neuen Gesetzes werden von den Inspektoren jedoch schon heute mit ziemlich großer Deutlichkeit gekennzeichnet. Der Bericht gibt an, daß die wirtschaftlichen Folgen des gesetzlichen Achtstundentages aller Wahrscheinlichkeit nach die sein werden, daß man sich in Zukunft in

den britischen Gruben in größerer Maße der Dampfmotoren bedienen, den unterirdischen Transport der Kohle beschleunigen und bei der Ein- und Ausfahrt der Bergarbeiter größere Ordnung und Disziplin einführen wird. Beachtenswert ist die Ansicht eines Inspektors, der angibt, daß die Verbesserung der unterirdischen Strecken, die das Geseh sich bringen, nicht nur eine höhere Produktion bei geringeren Unfällen herbeiführen, sondern auch die Sicherheit der Arbeiter wesentlich vermehren wird. Die Anwesenheit der Unternehmerpresse, die noch heute nicht mißdeutend, den Ruin der britischen Bergwerksindustrie angulden, finden mitteil bei den Inspektoren keinen Widerhall.

Nach schlechter fährt die Unternehmerpresse mit ihrer verborgenen Behauptung, daß die Bergarbeiter selbst die Einführung des Achtstundentages als ein Unglück empfinden. Nach dem Bericht der Inspektoren arbeiten heute unter dem Achtstundengesetz 500 000 unterirdisch beschäftigte Bergarbeiter in der Woche zusammen 2 200 000 Stunden weniger als früher; dazu haben noch 800 sonstige im Bergbau beschäftigte Personen zusammen eine Verminderung der Arbeitszeit von 5 400 Stunden in der Woche erfahren. Die größte Verkürzung der Arbeitszeit ist in Lancashire und Südwales eingetreten. In Lancashire arbeiteten die Hauer früher selten überzunden; doch mußten die Reparaturhauer regelmäßig anstatt einer gewöhnlichen Schicht 14 oder gar 15 Schichten zu machen. Die Einführung des Achtstundentages drohte ihren durchschnittlichen Verdienst empfindlich zu reduzieren. Aber dank der starken Organisation der Bergarbeiter Lancashire verdienen heute diese Reparaturhauer bei achtstündiger Arbeitszeit denselben Lohn wie früher bei einer bedeutend längeren Arbeitszeit. Der Hauptinspektor lobt in dem Bericht die „patriotische“ Tat der Werksbesitzer Lancashire, die durch ihre Stellung höchst wohlwollend und beruhigend auf die Gemüter eingewirkt hätten. Unsere deutschen Bergwerksmagnaten würden wohl auch bald diesen Patriotismus kopieren, wenn bei uns in Deutschland eine ebenso starke und geschlossene Organisation hinter dem einzelnen Bergmann stünde wie in Lancashire.

Was die Unfälle im Berichtsjahr anlangt, so ist leider eine Zunahme sowohl der Unfälle mit tödlichem Ausgang wie auch der sonstigen Unfälle zu verzeichnen. Die Zunahme der Unfälle steht auch in keinem Verhältnis zu der Zunahme der Arbeitskräfte, die im Jahre 1909 23 177 betrug. Im ganzen wurden im Berichtsjahr 1 238 372 Personen im britischen Bergbau beschäftigt. Die Zahl der tödlich Verunglückten betrug im Jahre 1909 : 1 377, von denen 1 403 ihr Leben in Bergwerken und 84 ihr Leben in Steinbrüchen verloren. Gegen das Jahr 1908 bedeutet dies eine Zunahme von 140. Auf je 1 000 in Bergwerken beschäftigte Personen kamen im Jahre 1909 : 1,432 tödlich Verunglückte in dem vorhergehenden Jahre handelte es sich um 1,322 (unter und über Tage). Nur auf die Untertagsarbeiter berechnet, lautet die Ziffer für 1909 : 1,621; für 1908 : 1,467.

Man sieht aber, daß die Unfallhäufigkeit im britischen Bergbau wieder zunimmt. Freilich, wenn man die Ziffern der letzten Jahrzehnte mit denen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts vergleicht, so kann man nicht umhin, eine große Besserung wahrzunehmen; für die fünf Jahre von 1851—55 betrug z. B. die Zahl der tödlich Verunglückten im britischen Bergbau noch 4 301 auf 1 000 Arbeiter. Diese Zeit kann aber kaum für die Zeit als Kriterium genommen werden; denn heute sind die Ansichten über den Wert des menschlichen Lebens und die Verantwortung des Arbeitgebers etwas anders als zur Zeit der kapitalistischen Hegeljahre. Im deutlichen läßt sich die oben angegebene neuere Entwicklungsstadium beobachten, wenn wir die Ziffer der letzten vollständigen fünfjährigen Periode (1901—1905) mit der Ziffer der letzten vier Jahre (1906—1909) vergleichen. Von 1901 bis 1905 kamen auf 1 000 Mann 1,257 tödlich Verunglückte; von 1906 bis 1909 hand die Ziffer auf 1,342. In Anbetracht des großen Unglücks auf der Zeche Welington in diesem Jahre ist eine Verringerung dieser Unfallziffer für die fünfjährige Periode 1906—1910 gegen den gleichen vorhergehenden Zeitraum kaum ausgemacht.

Auch die sonstigen Grubenunfälle, die eine siebenstündige Arbeitsunfähigkeit herbeiführen, haben sich sehr vermehrt. Von diesen Unfällen kamen im Berichtsjahr nicht weniger als 139 593 — 11 520 mehr als im vorhergehenden Jahre — vor. Die Inspektoren gaben in ihrem Bericht die immer größer werdende Verwendung der elektrischen Kraft zum Betrieb der zum Abschrecken der Kohle benutzten Dampfmotoren als eine Ursache der sich mehrenden Unfälle an. In dem Berichtsjahr war der elektrische Strom für 23 Tage verunreinigt. Auch wird das Massenunglück auf der Zeche Stanley dieser neueren Einrichtung zugeschrieben. Die Ursache in betriebsmässiger Erfindung wird aber nicht allein in diesem Hinblick zu suchen sein. In den letzten Jahren tellagen sich die englischen Kameraden sehr über die zunehmende Prosa der Werksbesitzer, ungelernete Arbeiter in der Grube zu verwenden, die bei den immer komplizierter werdenden modernen Grubenbetrieben für ihre Kameraden eine schändliche Gefahr bilden. So groß wie in den deutschen und amerikanischen Bergwerken ist diese Quelle der Gefahren in den britischen Grubenbetrieben allerdings nicht. Aber

auf alle Fälle werden die Vertreter der britischen Bergarbeiter im Parlament bei der bevorstehenden Revision der Berggesetzgebung darauf dringen, daß in dieser Frage eine gründliche Besserung geschaffen wird.

Der Herzog v. Arenberg als Regalherr und Volksfreund.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb am 6. Juni 1910: „Geradezu skandalös sind auch die Regalabgaben, welche früher reichsunmittelbare Fürsten und Herren in den Bergwerksgebieten sich noch vorbehalten. Die Arenberge, Cron und die ober-sächsischen Magnaten erhalten Millionen dafür, daß ihre Vorkahren es verstanden haben, die staatlichen Bergwerksregalien in private Einnahmen umzuwandeln; selbstverständlich gehören von Rechts wegen alle Bergwerksabgaben den betreffenden (Kron-) Fürstentümern bzw. dem Gesamtstaate Preußen. Es ist ein unerhörter Mißbrauch, der sich jahrzehntelang fortgeschleppt, wenn diese Regalinhaber zwar in den Ausgaben, von den vollen Servituten, Geer- und Gerichtspflichten befreit wurden, die Einnahmen aber in ihre eigene Tasche stecken.“

Welche Motive das Zedernorgan zu diesen verärgerten Neußerungen veranlaßt haben, geht uns hier nichts an. In der Sache hat das Blatt recht. Die Gesetzgebung hat einen falschen Weg eingeschlagen, als sie vom Jahre 1895 ab die besonderen Bergwerksabgaben für den Staat „außer Sebung“ setzte, den privaten fürstlichen und gräflichen Regalherren aber das Recht beließ, auch weiterhin Bergwerks(Regal-)abgaben zu erheben. Eigentümlich ist, daß sich der preussische Staat dabei selbst dieses Rechtes bebog, heute an Fürsten und Grafen diese Abgaben leistet!!

Im Ruhrbecken sind es die Arenberge, die sehr stark an diesen Abgaben der Zechen profitieren. Im Jahre 1908 waren es 18 Zechen der Reddinghauser Grafschaft, die den Arenbergs regalpflichtig waren, d. h. die an diese besondere Bergwerksabgaben zu leisten hatten. Diese Abgaben betrugen 1 390 593,44 Mk. Wie sich die Abgaben entwickelten, zeigen folgende Ziffern:

Jahr	Zahl der Zechen, die Abgaben zahlten an die Arenberge	Summe der Abgaben in Mk.
1866	1	379,47
1870	2	5 695,15
1880	9	40 371,90
1890	13	229 428,91
1900	13	725 881,69
1905	15	869 149,54
1906	17	1 070 010,99
1907	17	1 216 915,52
1908	18	1 390 593,44

Wie sich der Bergbau im Reddinghauser Bezirk in Zukunft ausdehnen wird, mit dieser Ausdehnung wachsen auch die Einnahmen der Arenbergs. Seit dem Jahre 1866 haben sie mehr als 18 Millionen Mark völlig arbeitsloses Einkommen sich gesichert. Jetzt dauert es nicht mehr so lange, um diese Summen zu erreichen. Man kann sich also lebhaft vorstellen, warum die Zechen murren und diese Abgaben beiseite lassen wollen. Aber es handelt sich um einen ehemaligen Reichsunmittelbaren und da zeigt sich die preussische Regierung sehr hartleibig. Nieher zahlt sie die Bergwerksabgaben mit, die für die fiskalischen Werke 1908 allein schon 95 743,53 Mk. betrugen, als daß sie an die Beiseitigung dieser Abgaben denkt.

Daß die Arenbergs diese Abgaben missen können, beweist, daß das Vermögen des Letzteren von ihnen auf rund 500 Mill. Mark!!! geschätzt wird. Dieser Letztere, der in Brüssel wohnende Zentrumsabgeordnete Herzog von Arenberg, der Bruder des frei umherlaufenden Mörders, Prinz Prosper von Arenberg, hat kürzlich gezeigt, wer er ist und was er zu leisten vermag. Als der deutsche Kaiser den Herzog in Brüssel besuchte, wurde er von diesem empfangen wie von einem

Monarchen. Der Kaiser, so hieß es, sei über die Pracht des Schlosses wie über die im Palais aufgestellten Kunstwerke geradezu überrascht gewesen. Nun, der Herzog kann es sich ja leisten. Nicht nur, daß ihm hohe Bergwerksabgaben zufließen, nein, ihm fließen weitere Millionen aus seinen Feld- und Wald-domänen zu. Der Herr hat ungeheure Besitzungen. Als Dank für die Millionen, die ihm aus Deutschland nach Brüssel fließen, zeigt sich der Herzog als ein rücksichtsloser Mensch, wenn es sich um seine notleidenden Mitmenschen handelt.

In der Gifel jammern die blutarmeren Bayern, daß ihnen das Bild des Herzogs von Arenberg die Festschlächter westlich und der Herzog nicht nur jede Entschädigung, sondern die aus seit Jahren erbetene Anlage von Schutzzäunen verweigert!! Ist das derselbe Herzog, der als Zentrumsabgeordneter im Reichstag — trotzdem er in Brüssel seine Gelder verzebrt — wurde er im Münsterland als Zentrumskandidat aufgestellt und gewählt — sich gegen die Besteuerung der reichen Erben wandte, dafür aber für die grausamsten und brüdensten Steuern stimmte, die die Armen und Kernten heute so schwer zu tragen? Wir führen das an, um noch festzustellen, daß christliche Gewerkschaftsführer sich für die Wahl dieses Regalherren in den Reichstag legten! Man war f. B. ganz entzückt, als es hieß, der Herzog habe als „Volksmann“ sich gar so weit herbeigelassen, daß er in einem Lokal eine Tasse Kaffee getrunken habe und ein christlicher Gewerkschaftsführer sich aufhielt!! Das war wohl der erste Schritt zur politischen und wirtschaftlichen Gleichberechtigung zwischen Herzog und Arbeiter, wie ihn die christlichen Gewerkschaftsführer den christlichen Arbeitern predigten. „Stappen im Kampfe um die Gleichberechtigung“ nennt man das, wenn irgend ein christlicher Gewerkschaftsführer einen Herzog von weitem Kaffee trinken sieht. Da kann es bis zur Erringung der vollen Gleichberechtigung nicht mehr lange dauern. Am besten aber wäre, die Gesetzgebung griffe bald ein, um die mittelalterliche Institution der Regalabgaben aufzuheben. Welche Verdienste hat der Herzog von Arenberg, haben die frommen ober-sächsischen Regalherren und Zentrumskandidaten, daß ihnen zu den Millionen, die ihnen aus unerschöpflichen Böden und Steinen zufließen, noch besondere Regalabgaben bezahlt werden müssen? Gar keine Verdienste haben sie und darum fort mit den Regalabgaben an diese Nichtstuer!

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die „armen“ Reichen.

Wer hat es so schlimm, wie die „armen“ Reichen! O, wie oft haben wir über sie jammern hören, über die „armen“ Reichen, die ruhelos ihr Angesicht in weiße Seidenkissen betten. Diese armen Leute haben den Kopf voll, wissen kaum, wie sie mit ihren Geldern schwelgen sollen. Da liegen sie mit brummenenden Schächeln und verdorbenen Mägen, die Rebauernwerten, und was das schlimmste ist: Sind sie aus dem irdischen Kammerlate erlöst, wird's später noch bitter, denn eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr, als daß ein Reicher in den Himmel kommt! Alles das ist uns oft gesagt worden. Es lag gewiß nur an unseren bösen Eigenschaften, wenn wir nicht so leicht des „Erd' dieser armen Reichen“ begriffen haben. Wo diese „armen Reichen“ sind?

Regierungsrat Martin hat in seinem neuesten Buche „Unter dem Scheinwerfer“ die größten Vermögen nach amtlichen Quellen zusammengestellt und dabei folgende Krösusse im Deutschen Reich ermittelt. Es heißt:

Franz Wertha Krupp von Bohlen	187 Mill. Mark
Fürst Hensel von Domersmard	177 „
Herzog von Ufen	151 „
Fürst von Rostschild (Goldschmidt)	107 „
Fürst Bley auf Fürstentum	84 „
Graf Thiele-Wintler	74 „
Kommerzienrat Denschel (Lokomotivfabrik-Cassel)	46 „
Prinz Lobensthe-Junglinggen	40 „
Graf Schaffgotsch	20 „
Graf Wallentin	18 „

Bis vor einem Jahr rangierte zwischen diesen noch der inzwischen verstorbenen Geheimkommerzienrat Mendelssohn Bartholdy in Berlin, mit 48 Millionen Mark, und der Chef des Hauses Reichsüber, Gerjon v. Reichsüber, mit 36 Millionen Mark. Ihre Vermögen sind nach dem Todesfall in mehrere Hände gefallen und

Die Bergarbeiter.

Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit.

Unter diesem Titel hat Otto Sues den ersten Band seiner Arbeit, die ihm vom Vorstand des Bergarbeiterverbandes aufgetragen wurde, erscheinen lassen. Damit ist der Bergarbeiterbewegung ein Werk gegeben, auf das wir alle stolz sein können; denn das Buch, das nun vor uns liegt, fällt in der bergmännischen Literatur eine bisher stark gefühlte Lücke aus.

In Büchern über den Bergbau, auch an solchen über die Bergarbeiter selbst, fehlt es uns ja nicht mehr. Aber es mangelte uns bisher an einer geschichtlichen Darstellung, die uns eine zusammenfassende wirkliche Heberische über diesen wichtigen Industriezweig und dessen Entwicklung von alters her gab, und es fehlte uns auch eine überhöfliche geschichtliche Darstellung des Bergarbeiterlebens und der Arbeitserhältnisse im deutschen Bergbau. Selbstverständlich soweit eine geschichtliche Heberlieferung über diese Dinge überhaupt möglich war. Damit ist nicht gesagt, daß Sues diese ihm gestellte Aufgabe vollkommen erfüllt hat, dazu ist z. B. der Bergbau in seinen Anfangstagen viel zu viel in Dunkel gehüllt, wie Sues das in seinem Buch auch oft genug zum Ausdruck bringt. Aber das kann gesagt werden, unser Kamerad ist der Lösung der Aufgabe, ein Werk zu schaffen, das uns Einblick verschafft in die Verhältnisse der Bergarbeiter im Laufe der Jahrhunderte, sehr nahe gekommen. Sues Buch ist deshalb ein Quellenwerk geworden, andere haben Gelegenheit bekommen, es zu ergänzen, wo es noch zu ergänzen gibt. Wir freuen uns, daß unser Kamerad die ihm aufgetragene Arbeit, die bekanntlich von einer schweren und langwierigen Krankheit unterbrochen war, in ihrem ersten Teile geschaffen hat.

Der zweite Teil der Arbeit, die neuzeitliche Geschichte der Bergarbeiter, wird ihm gewiß weniger Schwierigkeiten bereiten.

Was uns die 450 Seiten des ersten Bandes erzählen, bringt uns in Verlegenheiten. Den Rahmen eines Kapitels ist es uns unmöglich, auch nur einigermaßen das Werk so zu würdigen und seinen Inhalt so festzuhalten, wie es sein möchte und wie das Buch es verdient. Aber jetzt schon gestehen wir gern ein, wir haben beim Lesen des Buches manches, was uns Bergarbeitergeschichte war, über Bord werfen müssen. Das wird vielen anderen gleichfalls so ergeben. Manche Episode in der alten Bergarbeitergeschichte erscheint uns in einem anderen und neuen Lichte, besonders da, wo wir jetzt ihre Zusammenhänge mit der historischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bergarbeiter von Reichen und Verhältnissen ablesen können. Sues Werk ist darum auch ein Stück Klassenbekenntnis an den geschichtlichen Materialismus, der nicht nur stark zum Ausdruck kommt, sondern uns erst die Wahrheiten auch der Bergarbeitergeschichte enthüllt. Daß es aber nicht aus Sues' unerbittlicher Färbung geschähen ist, sondern aus ihrer Wahrheit, das werden auch die verbissenen Gegner Sues zugeben müssen, wenn sie ohne starke Voreingenommenheit an die Beurteilung des Buches herangehen. Ist es anders, ist es auch kein Wunder für unsere Kameraden und die von ihm ver-

Gewiß, manches, was uns geschichtliche Tradition war, ist von Sues zertrüben und zerlegt worden. Er wie wir haben uns früher oft genug erinnert an die Zeiten, wo noch das Bergmännchen von heiterer Poesie umgeben war. Wir haben's nicht anders gewußt. Wir haben von ehemaliger Knappenherlichkeit geredet und haben neuzeitliche Reichen an unsere Abvorderen im Bergbau ansetzen wollen. Wenn wir uns dabei auch nicht ganz der falschen Sentimentalität hingeben, mitzufingern und rufen: Schön war das Bergmännchen, herrlich war sein Lohn! Das haben auch wir gewußt, daß es den Vergleuten nicht immer gut gegangen ist, aber wir gingen zu weit, die guten den schlechten und bösen Tagen der Bergknappen vorzustellen!

Unseres Kameraden Werk enthüllt uns, wie es den Bergknappen schon in grauer geschichtlicher Zeit bitterlichst ging. Wir greifen dabei nicht in die Stein- und Bronzezeit ein, geschichtlich lernen wir den Bergknappen doch erst später kennen, wo er fern von Menschen im tiefen Walde seinem Handwerk oblag, ein einjames hartes Los! Erst dann, als aus der Markgenossenschaft heraus der Bergbau gefördert und gepflegt wurde, da wird es den Bergknappen besser gegangen sein, wie ihren Arbeitsbrüdern früher in den einsamen tiefen Wäldern. Und es war dann gewiß wie Tag zu Nacht, wenn wir das Leben der bergmännischen Markgenossen vergleichen mit dem Leben altrömischer, altgriechischer und altegyptischer Bergarbeiter. Heber diese Schwanz fürchtbar das Herrenrecht die Geißel. Sklaven und Halbhörige arbeiteten und schmachteten in den Bergwerken, angetrieben von den Schlägen harter Aufseher, bis sie der Qual erlagen.

Die Arbeiter in diesen Bergwerken gewinnen also ihren Herren ganz ungleiche Reichtümer, sie selbst aber müssen Tag und Nacht in den Gruben unter der Erde ihren Körper aufreiben und viele Stunden vor übermäßiger Anstrengung. Dem Ruhe und Erholung von der Arbeit gibt es für sie nicht, sondern immerfort triift sie der Schlag der Aufseher und zwingt sie, die Mühsal wieder aufzunehmen; so verzehrt sich ihr Leben in Kummer und Elend. Und doch gibt es keine, die an Leib und Seele so stark sind, daß sie dies Elend lange Zeit ertragen; denn wünschenswerter wäre ja für sie der Tod, als zu leben und solche Leiden zu ertragen.

So sieht es über die Bergelaben, die für Roms Herrlichkeit in Spanien Reichtümer schafften. Und die so Geschicketen in Laurien haben mehrfach diese Fesseln zu sprengen versucht, aber die Unglücklichen wurden niedergeworfen und niedergemetzelt! Welche den Festgeketten! Auch als aus den Sklaven später Halbfreie wurden, erging es ihnen nicht viel besser. Erst dann wurde das Verhältnis erträglicher, als sich die Lohnarbeit und die Lohnarbeiter bemerkbar machten. Es wirkt überraschend, wenn wir gar von Organisationen der Bergarbeiter im Altertum lesen, die mit den Unternehmern Lohnverträge abschloffen.

Wenn man in Deutschland aufing, Bergbau zu treiben, ist nicht genau festgestellt. Vermutet wird, daß es die alten Germanen taten. Im südlichen Teil des späteren „heiligen römischen deutschen Reiches“, in den Alpenländern, ist schon vor unserer Zeitrechnung Bergbau getrieben worden. In den nördlichen Gebieten entwickelte sich der Bergbau erst, als die Siedlungsbestrebungen der Menschen festere Formen annahmen, Menschen begannen kollektiv ihre festhaften befestigten Wohnplätze aufzuschlagen und sie zu verteidigen. Salz und Steine wurden Bergwerkserzeugnisse, mit ihnen oder nach ihnen das

Eisen. Es entstanden Markgenossenschaften, später die Grundherrschaften und aus ihnen heraus entwickelte sich die Bergrechte, die Jahrhunderte lang den wechselnden Zeiten standgehalten haben. Die öffentliche Gewalt über den Bergbau eigneten sich dann in der Folge die Fürsten, Grafen, Bischöfe und Klöster an. Ueberbleibsel dieser Gewalt haben sich bis in unsere Zeit hinüber gerettet, z. B. die Regalien der schlesischen Magnaten, der Arenberger usw. Auch unser Bergrecht hat viele Wurzeln, die bis in die Zeit der Markgenossenschaft und der Grundherren zurückführen.

Die Lage der Bergarbeiter in den ersten Jahrhunderten der Entwicklung ist unbefriedigend und wechselvoll. Sues widerspricht der Auffassung, daß „dem deutschen Bergmann von alters her bis zur Gegenwart die volle persönliche Freiheit zugestanden“ hat. Es ist wohl klar, wo die Grundherrschaft und die Fronhöfe sich so entwickelten wie in Deutschland, da war von Freiheit des einzelnen keine Rede. Sörige, Zinsbauern sind da, mit der Verpfichtung der Abgaben auch von Bergwerkserzeugnissen. Erst als der Bergbau wirtschaftlich erstarkte, die Lehnhöfe größeren Kraftaufwand bedingte, dann vollzog sich allmählich die Knappenbefreiung. Unter der Grundherrschaft der einzelnen waren Vergleuten unfrei, das steht fest.

Der Bergbau kam in Blüte. Im 14. und 15. Jahrhundert wurde Deutschland das „Peru“ Europas. Gewaltige Erträge wurden entdeckt und ausgebeutet. Tausende Bergarbeiter werden gebraucht und sie ziehen sich massenhaft an einzelnen Stellen zusammen. Bergarbeiter werden gesucht Leute. Freie Bergstädte entstehen mit eigenen Bergverfassungen, Freiheiten und Privilegien. Hier haben wir wohl die Zeiten zu suchen, wo es den Vergleuten am besten ging, wo zugleich die Bergarbeiter zumeist auch die sog. Gewerke waren. Das änderte sich, als der Bergbau zu einem kapitalistischen Betrieb wurde. Nicht lange und wir lesen von „Gewerken und Vergleuten“, ein Beweis, daß sich eine gewisse Scheidung zwischen Kapital und Arbeit herausgebildet hat, eine Scheidung, die immer größer wird. Mit der „Bergmannsherrschaft“ geht es vorbei. Lohnarbeiter und die kleinen Gewerke geraten in Abhängigkeit von großen Kapitalisten und von den Landesherren, die der Geldhunger treibt, aus den Bergwerksgewinnen herauszuholen, was herauszuholen ist. Das Regalrecht hatten sie sich ja schon längst angeeignet. O gewiß, die Bergarbeiter wehrten sich vor allzu großer Ausbeutung, sie erzwangen Forderungen, aber das nutzte nichts auf die Dauer. Der kapitalistische Produktionsprozeß, der sich im Bergbau breit machte, schleppte, wie immer, den Fluch von Armut und Leiden nach sich. Den Anwerbern fehlten die wirksamen Organisationen, sich auf die Dauer zu schützen. In dieser Zeit entstehen die Bänderkassen, die sich dann später zu den heutigen Knappenschaftskassen entwickelten.

Im 16. und 17. Jahrhundert bricht ein großes Elend der Bergarbeiter aus, das sich bis in das 18. Jahrhundert hineinzieht. Technische, wirtschaftliche, politische, verwaltungsmässige und lokale Ursachen sind es, die den Niedergang des Bergbaues herbeiführen. Sinsu kommen ungeliche Kriege, die übermächtige Erstarung der Landesherren

dadurch etwas gesplittert. Augenblicklich leben in Berlin noch sechs Personen mit einem Vermögen von 30 bis 40 Millionen Mark, deren Namen sich an der Hand der Steuerlisten nicht genau feststellen lassen...

Wie hoch im Westen die Vermögen der Stinnes, Thyssen, Saniel, der Nöckling, de Wendel usw. einzuschätzen sind, wissen wir zurzeit nicht. Jedenfalls rangieren sie mit unter den Reichsten und sie werden den oben genannten Grafen an Reichtum nicht zurückstehen...

Auch Fürst Pleh hatte 1902 bereits 92 Millionen Mark Vermögen angehäuft. 1908 deklarierter er nur noch 84 Millionen. Und sein steuerpflichtiges Einkommen sank in derselben Zeit von vier auf zwei Millionen Mark...

Definitiv zählen auch die hohen und höchsten Herrschaften nicht gerne Steuern und wer weiß, ob nicht hier aus Steuerfurcht die Reichtümer nach unten heruntergezogen wurden...

Die „armen“ Reichskinder blaubten sie an eine Vergeltung, so mühte es ihnen hin und wieder doch bange werden, denn eine große Anzahl Namen bürgen uns, daß sie ihr Vermögen zum großen Teil nur deshalb haben zusammengehäuft...

Verschlechterung der Lebenshaltung.

Nach einer vergleichenden Darstellung in dem Geschäftsbericht des Konsumvereins Mülheim betrug der durchschnittliche Jahresumsatz pro Kopf der Mitglieder dieses Vereins:

Table with 3 columns: Item, 1909, 1910. Items include Bier, Kaffee, Wurst, Zigarren, Zigaretten, Brot, Kartoffeln, Margarine, Marmeladen, Nussmus, Suppen/Milchsaft, Lederhohnig.

Macht und Willkür. Dann folgte später das Direktionsprinzip mächtig ein. Alles das trug zum Niedergang des Bergbaues bei oder hemmte sein Fortkommen. Wie die Sklaven im Altertum wurden die Bergarbeiter in dieser Zeit behandelt...

Ueberhaupt sind die interessantesten Kapitel für uns Vergleiche diejenigen, wo uns Sine das Leben der Bergarbeiter, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse schildert. Eine ganze Reihe Kapitel ist ihnen gewidmet: Anfänge der Lohnarbeit, Vertragsverhältnisse der Lohnarbeiter, Mündigkeitsfristen, Kontraktbruch, Gedinge- und Lohnordnungen, Lohnsicherung, Truderverbot, Schutz gegen Unfälle und Krankheiten der Berlehten, Kranken, Invaliden, Witwen und Waisen; Knappschaffswesen, Lohnhöhe und Lebenshaltung, Lohnbewegungen und Arbeits-einstellungen...

Sine vergibt auch den Hüttenmann nicht, schon wegen seines besonders engen Zusammenhanges zwischen ihm und dem Bergknappen im Mittelalter.

Einen besonderen Länger und letzten Abschnitt schon im ersten Bande widmet Sine dem Kohlenbergbau. Bis her stand der Erzbergbau im Vordergrund seiner Betrachtung. Die regelrechte Kohलगewinnung ist ja erst jüngeren Datums. Während sich die Kohलगewinnung entwickelt, befehlt sich der Bergbau im allgemeinen wieder. Die moderne Industrie ringt sich durch, der Bergbau gewinnt ein ganz anderes Aussehen, als wie uns die Abhandlungen zeigen, die dem Werke beigegeben sind und die uns einen Einblick verschaffen sollen über Abbau und Ausbreitung mittelalterlicher Gruben.

Die Lage der Bergarbeiter wird mit der modernen Entwicklung wieder erträglicher. Die einsetzende Entfesselung der großkapitalistischen Unternehmungen um die Mitte des 19. Jahrhunderts brachte dann eine volle Umwälzung mit sich. Das alte stürzte und neues Leben blühte aus den Ruinen! Wohin es diese Umwälzung gebracht hat, erleben wir jetzt durch. Und wie es gekommen ist, auch das schildert uns Kamerad Sine in seiner ihm eigenen Art. Wir durchleben die Geschichte mit und seine gelehrten geistverwandten Sätze machen uns ihr Studium schwer. Der Arbeiter schreibt für Arbeiter: das ist, was uns das Buch ganz besonders lieb macht. Wir glauben nicht besser diese Abhandlung schließen zu können, als mit den eigenen Worten des Verfassers in seinem Vorwort, das er seinem Werk vorausschickt:

„Möge das Buch seinem Zweck dienen. Es soll meine Kameraden belehren und anspornen, unbeirrt durch die Zufälligkeiten des Tageskampfes den rechten Weg einzuhalten, der zur Befreiung der Arbeit führt! Es soll außerhalb der Bergarbeiterkategorie das Verständnis für die große Kulturarbeit der Knappen fördern und werktätige Teilnahme für die sozialen Bestrebungen des von mannigfachen schweren Berufsorgen umhüllten Grubenproletariats wecken. Glück auf!“

Wie diese Aufstellung zeigt, ist der Verbrauch von Bier, Kaffee, Zigarren und Tabak besonders stark zurückgegangen. Gefürchtet ist auch der Verbrauch von Wurst, was darauf schließen läßt, daß der Fleischverbrauch im allgemeinen eine Verminderung erfahren hat. Gleichzeitig hat auch der Brotverbrauch abgenommen. Diesen Verbrauchsveränderungen liegt ein starker Mehrverbrauch von Kartoffeln gegenüber. Eine Verschlechterung der Lebenshaltung ergibt sich ferner noch aus dem erheblichen Mehrverbrauch an Surrogaten. Erfreulich ist der Rückgang des Schnapskonsums. Der Umsatz in Spirituosen ist von 40 140 Liter im Vorjahre auf 23 330 Liter im Jahre 1910 zurückgegangen. Das ist ein ungewollter Erfolg der Schnapsblutpolitik.

Nachrichten aus der Montanindustrie. System Stinnes.

Am 9. November begannen in Berlin vor der III. Strafkammer — der bekannten Lieberkammer — die Verhandlungen über die Moabiter Kravalle, welche hervorgerufen wurden durch Streikbrecher und Achtlosigkeiten aus Anlaß des Streiks bei der Hohenfama Kupfer & Co. Am 9. September traten bei dieser Firma circa 140 Arbeiter in den Streik, weil ihnen eine nach Lage der Verhältnisse geringfügige Lohnhöhung nicht bewilligt wurde. Da diese Firma dem überwiegenden Einfluß des Großindustriellen Stinnes untersteht, ist es von Interesse, das System Stinnes an einigen Beispielen kennen zu lernen.

Der große Bergarbeiterstreik von 1905 nahm bekanntlich seinen Ausgang auf Jecher Bruchstrasse, welche zur Deutsch-Lugenerischen Bergwerks- und Hütten-Konzerngesellschaft gehört, die dem überwiegenden Einfluß von Stinnes untersteht. Der Belegschaft sollte die Schichtzeit, und zwar in durchaus ungeschicklicher Weise verlängert werden, wogegen dieselbe Einspruch erhob. Alle Einigungsversuche aber scheiterten an dem absehbaren Verhalten der Grubenverwaltung, weshalb es zum Streik kam, der sich dann bei der herrschenden Erbitterung laminarartig über das ganze Ruhrgebiet ausdehnte. Hätte die Verwaltung einen entgegenkommenden Standpunkt eingenommen, wäre es damals jedenfalls nicht zum Streik gekommen.

Am 6. August 1907 wurde auf der Zeche Augusta bei Leoben (Oberpfalz) nach fünfjährigem Streik zwischen Vertretern des Bergarbeiterverbandes und der Zeche ein Tarifvertrag abgeschlossen, wodurch ein bestmögliches Verhältnis für beide Teile geschaffen wurde. Am 1. April 1908 wurde dieser Tarif von der Zeche willkürlich durchbrochen, nachdem Stinnes dieselbe angekauft hatte; 10 Wochen haben die Arbeiter dann um diesen Tarif gekämpft, aber leider vergebens, sie mußten sich dem System Stinnes unterwerfen.

Im November 1908 traten etwa 1500 Arbeiter der Saar- und Moselgruben, Schacht Mettenbach, wegen Unfallgefahr in den Streik, nachdem alle Versuche einer gütlichen Verständigung gescheitert waren. In manchen Betriebspunkten zeigte sich eine außerordentliche Schlagwetterentwicklung; die Brandgase waren so stark, daß am 27. November vier Streikbrecher davon betäubt, bewußtlos und taglang gefordert werden mußten. Selbst der Bergmeister von Braunkohl und der Oberleiter Hornberg, erlitten bei der Befahrung Schmachtsanfälle; Bergmeister von Braunkohl stürzte dabei einen Stapel herunter und erlitt erhebliche Verletzungen. Es wurde zwar bestritten, daß die Unfälle der beiden Beamten eine Folge der Brandgase gewesen seien, einen anderen plausiblen Grund aber wußte man nicht anzuführen. Auch die Saar- und Moselgruben unterliegen dem überwiegenden Einfluß Stinnes, dessen System herrscht dort in Pleinfaktur. Wurde doch selbst der Direktor Wollensang gemahnet, weil er nicht im Stande war, seine Söldnerführung zu erweisen.

So zeitigt das System Stinnes für Arbeiter und Beamte die gleichen verderblichen Folgen. Besonders zeigt sich das auf den reinen Stinneszweigen: Friedrich Ernestine, Mathias Stinnes, Viktoria Mathias, Graf Reust und Carolus Magnus, deren Anteile sich ganz oder doch überwiegend im Besitz der Familie Stinnes befinden. Folgende Zahlen, die nach den Angaben der Verwaltungsberichte des Allgemeinen Knappschaffsvereins Bochum berechnet sind, geben darüber Auskunft:

Der Durchschnittsbelegschaftswechsel im Oberbergamtsbezirk Dortmund, in den Bergrevieren Ost-, West- und Süd-Essen und auf den Stinneszweigen in den Jahren 1905 bis 1909 betrug auf 100 Mann Belegschaft:

Table with 6 columns: Year (1905-1909) and 2 sub-columns for each year (Jugendliche, Abgänger). Rows list Oberbergamtsbezirk Dortmund, Bergrevier Ost-Essen, Bergrevier West-Essen, Bergrevier Süd-Essen, and Stinneszweigen.

Die Zahl der Erkrankungen und Unfälle im Oberbergamtsbezirk Dortmund und in den Bergrevieren Ost-, West- und Süd-Essen sowie auf den Stinneszweigen in den Jahren 1905 bis 1909 betrug in Prozent:

Table with 5 columns: Year (1905-1909) and 2 sub-columns for each year (Erkrankungen, Unfälle). Rows list Oberbergamtsbezirk Dortmund, Bergrevier Ost-Essen, Bergrevier West-Essen, Bergrevier Süd-Essen, and Stinneszweigen.

Wir haben zum besseren Vergleich neben den Durchschnittszahlen im Oberbergamtsbezirk Dortmund auch die der Bergreviere angeführt, zu denen die Stinneszweigen gehören, und zwar haben wir immer zuerst die Zahlen des Bergreviers und dann die der dazu gehörenden Stinneszweigen angeführt. Neben den Zahlen der Stinneszweigen erscheinen die des Bergreviers Essen-Süd (Bergart Balz) besonders hoch. Das findet seine Erklärung darin, daß zu diesem Bergrevier der Mülheimer Bergwerksverein gehört, der dem überwiegenden Einfluß Stinnes, der Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, untersteht, und wo das System Stinnes in Pleinfaktur blüht. Die Wirkungen dieses Systems zeigen sich in folgenden Zahlen:

Table with 5 columns: Year (1905-1909) and 2 sub-columns for each year (Erkrankungen, Unfälle). Rows list Dagenbeck, Humboldt, Hofenbunnenbelle, and Wische.

Die Zahl der Erkrankungen und Unfälle betrug in Prozent:

Table with 5 columns: Year (1905-1909) and 2 sub-columns for each year (Erkrankungen, Unfälle). Rows list Dagenbeck, Humboldt, Hofenbunnenbelle, and Wische.

hausen-Holterhausen mit überwiegend ansässiger Arbeiterkategorie; hier die unproportional hohen Kranken- und Unfallzahlen zeigen jedoch auch hier die verheerenden Wirkungen des Systems Stinnes. Über folgende Zahlen beweisen:

Table with 5 columns: Year (1905-1909) and 2 sub-columns for each year (Krankheiten, Unfälle). Rows list Betriebsübersicht nach Abzug sämtlicher Unfälle, Arbeiterkategorie, and Dividende (in Prozent).

Stehende Gewinne heimsten auch die Stinneszweigen ein. Die Antreiberei der Arbeiter wie auch der Beamten hat dort den denkbar höchsten Grad erreicht.

Ueber das geldliche Ergebnis, soweit es in der Ausbeuteverteilung zum Ausdruck kommt, unterrichtet die folgende Zusammenfassung. Es bezuglich an Ausbeute (in Mark):

Table with 5 columns: Year (1904-1908) and 2 sub-columns for each year (Ausbeute, Dividende). Rows list Viktoria Mathias, Graf Reust, Carolus Magnus, Friedrich Ernestine, Mathias Stinnes, and Totalsumme.

Mit Ausnahme von Carolus Magnus haben die Zechen alle ihren Kunden erlösen können. Bemerkenswert ist vor allem die Steigerung im letzten Jahre, die im Gegensatz zu dem Geschäftsergebnis sich alle übrigen Bergbauunternehmen im Ruhrgebiet zeigt. Die Gesamtsumme der Stinnes-Zechen stieg im letzten Jahr um 1,71 auf 2,01 Millionen Mark, d. h. um 12 Prozent. Auf den Kopf der Belegschaft ergab sich 1908 ein Ausbeutebetrag von 315, im Jahre 1907 von 255 Mark; die Ausbeute auf die Tonne betrug im letztgenannten Jahre 0,55 Mt. und stellte sich 1908 um 23 Pfg. höher auf 1,08 Mt.

Betriebsergebnisse im Bergbau des Ruhrreviers im Laufe des Jahres 1910.

Nachstehende Bergbauunternehmensgesellschaften Bochumer Verein, Essener Bergwerksverein, Sibernia, Königshorn und Phönix haben eine bedeutende Steigerung ihrer Betriebsergebnisse zu verzeichnen.

Bochumer Verein, A.-G. für Bergbau und Gießfabrikation, Bochum.

Der Rohgewinn im Jahre 1909/10 betrug 5 420 516 Mt. (gegen 5 235 792 Mt. im Vorjahre). Nach Abschreibungen von 1 700 660 Mt. (1 642 000 Mt. im Vorjahre) ergab sich ein Reingewinn von 3 620 856 Mt. (3 592 826 Mt. im Vorjahre). Aus demselben sollen 12 Prozent Dividende verteilt werden. Es wurden 447 691 Mt. mehr abgeschrieben wie im Vorjahre und dadurch die Dividende gedrückt.

Essener Bergwerksverein, König Wilhelm A.-G. Berge-Verbeck.

Die Verwaltung teilt mit, daß die Dividende, falls keine Betriebsstörungen im letzten Vierteljahr vorkommen, für die Aktien 15 Prozent und für die Vorzugsaktien 20 Prozent im Jahre 1910 betragen könnten. Im Jahre 1909 betrug die Dividende 10 resp. 15 Prozent.

Sibernia, A.-G. Herne.

Der Betriebsüberschuss betrug 1910 im ersten Vierteljahr 2 663 488 Mt., im zweiten Vierteljahr 2 456 767 Mt., im dritten Vierteljahr 2 663 116 Mt., zusammen in den drei Vierteljahren 1910 7 783 371 Mt., gegen 7 764 596 Mt. in derselben Zeit des Vorjahres.

Königshorn, A.-G. für Bergbau, Salinen- und Soldat-Betrieb, Kuna-Königshorn.

Die drei ersten Viertel des Jahres 1910 ergaben einen Betriebsüberschuss von 1 783 493 Mt. gegen 1 691 336 Mt. im gleichen Zeitraum 1909 oder 92 157 Mt. mehr. Wie die Verwaltung mitteilt, soll für das Jahr 1910 eine Dividende von 11 Prozent verteilt werden.

Phönix, A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb.

Der Heberüberschuss im Jahre 1909/10 betrug 33 685 413 Mt. (im Vorjahre 25 597 901 Mt.). Hier von wurden 10 888 102 Mt. abgeschrieben, so daß ein Gewinn von 22 797 310 Mt. verblieb. Dieser wurde wie folgt verteilt: an Dividende 15 Prozent = 3 419 596 Mt. (im Vorjahre 9 Prozent = 2 303 811 Mt.), an Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand — dieser besteht aus 42 Personen — wurden 1 638 648 Mt. oder pro Person 36 634 Mt. verausgabt. Vorgezogen auf neue Rechnung wurden 3 638 662 Mt., zur Rücklage in den Verfügungsfonds 100 000 Mt. verwendet. Der Beamtenpensionskasse 200 000 Mt. überwiesen, für den Reservefonds für Bergschäden wurden 309 000 Mt. zurückgelegt und nochmals 2 Mt. Mt. Sonderabschreibungen vorgenommen. Dieser Geschäftsbericht ergibt, daß stark gedrückt wurde, um die Dividende nicht noch höher setzen zu lassen.

Bei Harpen. Mülheimer Bergwerksverein und A. A. S. ist das Ergebnis weniger günstig, wie nachfolgende Berichte erkennen lassen:

Harpener Bergbau A.-G., Sitz Dortmund.

Der Reingewinn betrug 1910 im ersten Vierteljahr 3 469 069 Mt., im zweiten Vierteljahr 3 779 009 Mt., im dritten Vierteljahr 4 036 000 Mt., zusammen in den drei Vierteljahren 11 284 078 Mt. gegen 11 403 000 Mt. in derselben Zeit des Vorjahres.

Mülheimer Bergwerksverein A.-G., Mülheim.

Der Betriebsüberschuss betrug 1910 im ersten Vierteljahr 609 186 Mt., im zweiten Vierteljahr 601 498 Mt., im dritten Vierteljahr 621 966 Mt., zusammen 1 832 650 Mt. gegen 1 880 905 Mt. in derselben Zeit des Vorjahres.

Massen, A.-G. in Massen.

Der Betriebsüberschuss in den drei Vierteljahren 1910 betrug 543 880 Mt. gegen 553 669 Mt. in derselben Zeit des Vorjahres. Die gewerkschaftlichen Werke Ewald, Friedrich der Große, König Ludwig, Königin Elisabeth und Helene Amalia haben durchwegs eine Steigerung ihres Gewinnes zu verzeichnen.

Gewerkschaft Ewald, Herne.

Das dritte Vierteljahr 1910 ergab einen Betriebsüberschuss von 1 103 730 Mt. gegen 1 037 151 Mt. im gleichen Jahresviertel 1909.

Gewerkschaft Friedrich der Große, Herne.

In Ausbeute wurde im dritten Quartal 1910 gezahlt 149 250 Mt. in demselben Quartal des Vorjahres betrug dieselbe 99 500 Mt. Der Bestand ist in dieser Zeit von 104 573 Mt. auf 330 035 Mt. gestiegen. Daraus ergibt sich, daß hohe Abschreibungen gemacht worden sind.

Gewerkschaft König Ludwig, Recklinghausen.

Der Betriebsgewinn im dritten Quartal 1910 betrug 429 221 Mt., im zweiten Quartal 426 126 Mt. und im dritten Quartal des Vorjahres 321 635 Mt. Als Ausbeute gelangten 360 Mt. pro Tag zur Verteilung. Der Bestand ist aber von 21 635 Mt. im dritten Quartal des Vorjahres auf 129 221 Mt. am Schluß des dritten Quartals d. J. gestiegen.

Gewerkschaft Königin Elisabeth, Essen.

Im dritten Quartal 1910 betrug die Ausbeute 300 Mt. pro Tag, das ist gegen bisher ein Mehr von 100 Mt. pro Tag.

Vereinigte Helene und Amalie, Gewerkschaft in Berge-Verbeck.

Der Heberüberschuss im dritten Vierteljahr 1910 betrug 356 376 Mt. gegen 328 299 Mt. im zweiten Vierteljahr 1910 und 353 809 Mt. im dritten Vierteljahr 1909.

Die Erscheinung der stärkeren Abschreibungen macht sich auch bei den größeren Werken bemerkbar. Auch hier wird die obige Frage eine Rolle mitspielen.

Bei der Beurteilung der Betriebsergebnisse muß noch folgendes beachtet werden. Die Preise für Kohle und Braunkohle hatten am 1. April d. J. eine Ermäßigung um 50 Pf. bis 1 Mk. pro Tonne erfahren.

Die Abschreibungsverhältnisse haben sich ebenfalls gebessert. Der Versand im dritten Quartal 1910 im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug 22,8 Mill. Tonnen gegen 21,2 Mill. Tonnen im Vorjahre.

Aus den Verichten ist im allgemeinen zu ersehen, daß wir einer Aufwärtsbewegung auf dem Wirtschaftsmarkt entgegen gehen. Dieses wird auch in einigen Wirtschaftsberichten der Werke ausgesprochen.

Gewinne in der Stahlindustrie.

Nach den in der „Industrie“ veröffentlichten Gewinnanweisungen der Stahlwerke gestalten sich die Verhältnisse wie folgt:

Table with 4 columns: Name of steel works, 1st Quarter 1910, 1st Quarter 1909, and change (+/-). Includes entries like Algenrandershall, Bielefeld, and others.

Was sagen die Arbeiter dazu?

Steinkohlförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund im dritten Vierteljahr 1910.

Table with 7 columns: Bergrevier, Förderung im 3. Vierteljahr 1909, 1910, 1910 gegen 1909, and number of workers in 1909 and 1910. Includes entries like Gamm, Dortmund I, Dortmund II, etc.

In der nachstehenden Tabelle sind Förderung und Arbeiterzahl für die ersten drei Vierteljahre zusammengestellt.

Table with 5 columns: Zeitraum, Förderung insgesamt, Förderung pro Kopf, Arbeiterzahl insgesamt, and Arbeiterzahl pro Kopf. Shows data for 1st, 2nd, and 3rd quarters.

Die im Ruhrkohlenbecken belegene zum Oberbergamtsbezirk Dortmund gehörende Zeche Rheinpreußen förderte im dritten Vierteljahr 1910 (1909 bei einer Belegschaft von 8987 (9120) Mann 643 533 (595 720) T. Steinkohle.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Wer Knecht ist, muß Knecht bleiben!

Wo es sich um Denunziationen freigeorganisierter Arbeiter handelt, ist das Zentrum stets dabei. Vornehmlich richtet sich seine Tätigkeit gegen sozialistische Arbeiter, die sich nicht für die christlich-zentriert-gelben Gewerkschaften einspannen lassen wollen.

Wie wenig man mit einer Unterdrückungspolitik großen geistigen Bewegungen gegenüber, mögen nun diese religiös oder sozialer Art sein, entgegenzuwirken vermöge, lehrt die Geschichte aller Zeiten.

Das meldete sich der Regensburger Bischof Freiherr von Szécsényi zum Wort und erklärte folgendes:

Ich muß gegen den Vergleich protestieren, den der Reichsminister sowohl im Ausschuß als im Plenum zwischen Christentum und Sozialdemokratie gezogen hat. Christentum und Sozialdemokratie leben miteinander nicht zu tun.

Das Reichsamt für Arbeitsschutz hat sich ebenfalls gegen den Vergleich geäußert. In dem Bericht des Reichsamt für Arbeitsschutz über die Tätigkeit der Arbeitervereine griff der Regensburger Bischof ebenfalls zu dem Wort und schrieb:

„Wer mit den Worten: „Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben“, sagen wolle, niemand darf in seinem Stande emporstreben, selbst nicht mit erlaubten Mitteln, aus niedrigerem Stande einem höheren zuzustreben, der ist unchristlich durch und durch, denn er steht im Gegensatz zu den Fundamentalfakten des Christentums und zu der christlichen Praxis in allen Jahrhunderten.“

Das war scharfer Tobak gegen den Bischof geschleudert. Dieser wehrte sich besonders in einer Versammlung katholischer Arbeiter in Drogenburg. Er hielt seine gemachten Ausführungen aufrecht und legte im weiteren dar, daß ihm hochgebildete Herren für seine Offenherzigkeit gedankt hätten.

1. Es ist ein allgemein gültiges Wort, daß jeder, mag er sein, was er will, seine Standespflicht ganz erfüllt. Jeder tue seine Pflicht in dem Stande, den er einnimmt. Sei darum auch als Knecht ein ganzer, vollkommener, treuer Knecht.

2. Es ist ein belehrendes Wort, das da mahnt, „wenn du frei werden kannst“, so nur, wenn es mit gerechten Mitteln geschehen kann. Der Mensch hat, wenn er frei werden kann, gewiß das Recht, emporzustreben, aber wenn dies nicht ohne Revolution und Ungerechtigkeiten der schwersten Art geschehen kann, so soll, „wer Knecht ist, auch Knecht bleiben“.

3. Es ist ein Trostwort, das klar bestimmt, daß es vor Gott keine Sklaven gibt. Vor ihm ist Freier und Sklave gleich, alle Söhne „eines Vaters, der im Himmel ist“.

4. Es ist ein bestellendes Wort, das heißt ein Wort des Rates zur Vollkommenheit. Die Geschichte der Sklaverei lehrt dies zur Genüge. Männer und Frauen, die als Freie geboren, die persönlich nie die Sklaverei kannten, haben sich die Sklaverei, wie der Apostel sagt, „lieber genutzt gemacht“, das heißt für ihr ewiges Seelenheil aufgegeben, indem sie freiwillig Sklaven wurden, um ihren Mitmenschen in der Sklaverei zu dienen, oder sie aus derselben zu befreien. Die Kirche hat sogar in den Kriegen einen eigenen Orden, der sich diesen Weg zur Vollkommenheit als Spiegelbild gewährt hat.

Das süddeutsche Organ steht den christlichen Gewerkschaften sehr nahe. Ob diese die Lehre der Sklaverei und Knechtschaft als förmlichen Glaubenssatz nun akzeptieren werden, wissen wir nicht. Aber tun sie es, dann geben sie sich wohl selber auf. Dann ist Sklave und Knecht sein das höchste Glück mit, was im irdischen Jammerleben genossen werden kann. Dann ist ganz gewiß die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften, die die wirtschaftliche Verbesserung der christlichen Arbeiter bezweckt, ein Werk der Hölle und ebenso müssen die christlichen Gewerkschaften darauf verzichten, schon in dieser Welt die alte Gleichberechtigung mit den anderen Klassen und Ständen zu erringen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Eine Zahlstelle des Bergarbeiterverbandes als politischer Verein erklärt!

Trotz der bekannten Erklärung, die die Regierung bei der Ver ratung des Reichsvereinsgesetzes abgegeben ließ, daß die Gewerkschaften nicht unter die Bestimmungen über die politischen Vereine fallen sollten und trotz der Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 1902, monach der Bergarbeiterverband kein politischer Verein sei, hat es das Landgericht Dortmund am 7. November d. J. fertig gebracht, die Zahlstelle Vor für politisch zu erklären. Der Kammerd. — als Vertrauensmann der Zahlstelle — war bekanntlich vom Amtsgericht in Werne a. L. bestraft worden, weil er unterlassen haben sollte, die Statuten und die Namen der Vorstandsmitglieder der Behörde mitzuteilen.

Das Landgericht Dortmund kam zu dem Urteil, daß die Zahlstelle ungewissheit als politischer Verein anzusehen sei und ihre Unselbstständigkeit dahingestellt bleiben könne. Es sprach aber L. frei, weil er sich des Bewußtseins der rechtswidrigen Unterlassung nicht bewußt gewesen sei.

Mit diesem Urteil wären wir denn glücklich wieder hinter dem alten preussischen Vereinsgesetz angelangt. Und da gibt es noch Leute, die zu behaupten wagen, wir hätten ein „liberales“ Reichsvereinsgesetz.

Wieder ein Zeugniswanasverfahren.

Kammerd Reimpeters, Saarbrücken wurde vom dortigen Amtsgericht zu 50 Mk. Geldstrafe oder im Nichtvermögensfall für je 5 Mk. einen Tag Haft bestraft, weil er „ohne gesetzlichen Grund das Zeugnis verweigert hat“.

Am 8. Juli schrieb der „Christliche“ Guttsche, Elberfeld, an den „Christlichen“ Kötter, Saarbrücken, einen Brief, in dem er Kötter mitteilte, daß ein Paket, schon lubertierte Schmutzartikel gegen L. enthaltend, unterwegs sei, die er an die „roten Beamten“ verschicken und im „Zivoli“ (Gewerkschaftsblatt) verteilen sollte. Von diesem Brief erhielt L. schon am 9. Juli Kenntnis, noch ehe er Kötter zugefickt worden war und nach Empfang des Schmutzblattes veröffentlichte er dann den Inhalt desselben. Die „Christen“ stellten nun Strafantrag gegen L. wegen unbefugten Öffnens eines Briefes und Verletzung des Briefgeheimnisses, dem der Staatsanwalt zwar nicht stattgab, aber dahingegen das Verfahren gegen „einen Unbekannten“ eröffnete, in dem L. als Zeuge vernommen wurde. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß der Brief durch den Postbeamten einem Kaufmann falsch zugefickt wurde, der ihn öffnete, ohne die Adresse nachzuprüfen und erst aus dem Inhalt erfaß, daß der Brief nicht für ihn bestimmt war. Da er aus dem Inhalt einen politischen Schurkenstreich vermutete, übermittelte er L. eine Abschrift, damit er sich zur Abwehr vorbereiten könne. Ein „unbefugtes Brieföffnen“ läge also nicht vor und falls die Veröffentlichung strafbar sei, sollte die Staatsanwaltschaft ihn unter Anklage stellen. Den Namen des Kaufmanns nenne er nicht, nicht etwa, weil er dessen Bestrafung befürchte und ihn davor schützen möchte, sondern weil er das Redaktionsgeheimnis unter keinen Umständen brechen werde. Er habe dem Kaufmann anheimgefallen, sich selbst dem Gericht zu stellen, was dieser lediglich aus Furcht vor einem wirtschaftlichen Schaden durch die Schwarzen abgelehnt habe, nicht aber, weil er fürchte, sich strafbar gemacht zu haben.

Das Gericht hat den „Christlichen“ immerhin ein kleines Plättchen aus ihr liebevolles Herz gelegt, aber da Sozialdemokraten keine Ergaberger sind, die das Redaktionsgeheimnis nur so lange mahnen können, bis ihnen Strafe angedroht wird, bleibt der Nachburrst ungefüllt.

Internationale Rundschau.

Das amerikanische System.

Wir haben in Nr. 44 der „Bergarbeiter-Zeitung“ über die Unfälle im amerikanischen Bergbau berichtet. Die Unfallszahlen sind die erschreckendsten, die sich denken lassen, sie sind noch höher, als die im deutschen Bergbau, was an sich viel besagen will. Eine Massentatrasphie jagt die andere. Wieviel Menschen da im Lande der Dollar-millionäre in den letzten Jahrzehnten ums Leben gekommen sind, weiß man nicht. Die Statistiken sind lückenhaft. Es ist bekannt, daß die 30 276 tödlichen Unfälle, die für 25 laufende Jahre in dem offiziellen Bericht angegeben sind, lange nicht die wirkliche Zahl der im amerikanischen Bergbau Getöteten erreichen. Da waren es 3000 Verunglückte jährlich und auch in den letzten Jahren wird amtlich die Zahl der Getöteten auf rund 2400 bis 2500 angegeben. Zu dieser Massen- mischerei in der amerikanischen Grubenindustrie wird der „Wiener Arbeiter-Zeitung“, anschließend an das Massenunfall auf der Startville-Grube bei Trinidad, Colorado (inzwischen sind ja rund 100 und mehr Bergarbeiter auf einer anderen Grube verunglückt) geschrieben:

„Die Colorado Fuel and Iron Company“, die Besitzerin der Mine, hat die Namen 55 verunglückter Bergleute festgesetzt, es scheint aber sicher, daß die Zahl der Opfer sich etwa auf 100 beläuft! Wie es kapitalistischer Brauch in diesem freien Lande, läßt die Gesellschaft die volle furchtbare Wahrheit nicht bekannt zu werden: Ein Korbon bewaffneter Wächter verhindert „Unberufene“, insbesondere Zeitungslente, sich der Mine auf mehr als eine Viertelmeile zu nähern. Die 55 mit Namen bekannten Arbeiter, denen die Grube zum Grab wurde, waren mit nur wenigen Ausnahmen europäische Einwanderer, wie das bei amerikanischen Grubenkatastrophen die Regel ist. Der österreichische Konsul Orgevi von Denver und sein italienischer Kollege Rossi sind mit ihren Anwälten in Startville eingetroffen, um der Verhandlung vor dem „Coroner“, dem amtlichen Leichenbeschauer, beizuwohnen, der mit Hilfe einer Jury zugleich die Verantwortlichkeit für die Todesfälle zu ermitteln hat.

Zeitungsmeldungen besagen, die Konsulen hätten Beweise dafür, daß die Grube schon seit Monaten nicht mehr inspiert wurde und sich seit mehr als einem Jahre bereits in gefahrdrohendem Zustande befunden habe. Offenbar hat es seit Vollständig an einer Ventilation des Bergwerks gefehlt, und außerdem bot sich den in der brennenden Grube Gefangenen kein Rettungsweg mehr, nachdem der Hauptplangang durch die Trümmer des Schachtes verstopft war; es war wohl ursprünglich ein Rotausgang vorhanden, der mit dem Einfahrtschacht einer nachbarten Zeche in Verbindung stand, aber dieser Gang wurde schon vor Jahren durch eine Zementmauer geschlossen. Den Mangel eines zweiten Schachtes haben schon Laufende von amerikanischen Grubenproletariern mit ihrem Leben bezahlet müssen ohne daß dies dem kapitalistischen Gewissen jemals Vorkommungen verursacht hätte. Es ist schon heute gar keine Frage, daß sich mit dem Unheil in Startville nur ein niederträchtiger Massenmord mehr ereignet hat, deren schon so viele auf dem Bluttontio amerikanischer Profitgier lasten. Es fließt ja nur das Blut der verachteten „Sunnen“, wie der echtamerikanischen Sprachgebrauch die aus Süd- und Osteuropa eingewanderten Proletarier bezeichnet.

Seit der erschütternden Katastrophe von Cherry jagt in den Vereinigten Staaten ein Grubenunfall das andere. Die Meldungen über Massensterben von Vergleuten in amerikanischen Gruben werden beinahe alltäglich und sind in diesem Jahre wahrscheinlich häufiger als je vorher. In den Tagen vom 31. Januar bis zum 2. Februar wurden in Primore über 100, in Bracesburg 45 und in Las Esperandas 70 Grubenarbeiter durch schlagende Wetter getötet, und im April folgten die Zeche Sulga mit 45 und Palos mit mehr als 200 Opfern. Der geologische Bureau im Ministerium des Inneren konstatierte zwar in einem Bericht über Betriebsunfälle im Kohlenbergbau, im Juni d. J. veröffentlicht, daß die Zahl der Getöteten von 2450 im Jahre 1909 auf 2112 im vorigen Jahre zurückgegangen sei; die Zahl der Schwerverletzten stieg aber in derselben Zeit von 6772 auf 7970. Die Ziffern aus den mittleren Jahren des vorigen Jahrzehnts werden aber noch immer in entsetzenderem Maße überschritten. Am 18. 1897 gingen in den Bergwerken der Union 934 Arbeiterleben zugrunde, im Jahre 1907, dem vorläufig blutigsten in den Annalen des amerikanischen Bergbaus, war die Zahl der Getöteten auf 8125 angeschwollen! Bei allem ist die amtliche Statistik noch sehr fragmentarisch, da eine ganze Reihe Bergwerksstaaten der Union noch keinen Wert darauf legen, veritidete Verganunsleben zu zählen. Wenn es noch Verlebeben wären! Jede sind nicht so billig zu ersetzen wie Arbeiter, und gar Land-remde Arbeiter!

Daß die weitaus meisten der Betriebsunfälle in der amerikanischen Industrie auf verbrecherische Vernachlässigung des Arbeiterschutzes zurückzuführen sind, war nach vor wenigen Monaten das ausdrückliche Urteil des Bundes- und Arbeitsministers Engel, der direkt von Arbeitern redete, die er den Unternehmern zur Last stellte!

Die Grubengesetzgebung ist in den Vereinigten Staaten im allgemeinen Ende der einzelnen Staaten; die Bergwerksgesetze des Bundes gelten nur für die Territorien, und auch für diese nur solange, als sie noch nicht selber solche Gesetze geschaffen haben. Aber wenn die Gesetze auch wirklich ausgezichnet wären, so fehlt es doch an der nötigen Anzahl von Inspektoren, sie im geringsten durchzuführen, woran den Staatsregierungen natürlich auch gar nichts gelegen ist. Erhielt doch im vorigen Jahre der Ober-Mineningenpaktor des Staates West-Virginia, John Laing, vom Gouverneur seine Wiederernennung, obwohl ein behördliches Untersuchungskomitee festgestellt hatte, daß der Mann sein staatliches Amt gar nicht verriehe und dazu auch gar keine Zeit finde, da er — selber eine Mine betrieb!

Bei solchen schrecklichen Zuständen ist es kein Wunder, daß der Grubenbetrieb in Virginia nicht minder mörderisch ist, als etwa in Illinois, wo eine Coroners-Jury zu folgendem Erkenntnis über das Unglück in Cherry gelangte:

„Für den Tod der in der Cherry-Grube verunfallten Bergleute ist die Fahrlässigkeit der Betriebsverwaltung der St. Paul Coal Company verantwortlich zu machen. Die vom Staate Illinois erlassenen Vorschriften für Sicherheitsmaßnahmen in der Bergwerksindustrie wurden mit Wissen und Willen der staatlichen Grubeninspektoren ignoriert.“

Mit der Verantwortung für den Tod der 265 Bergleute, die im Schacht ihr Leben verloren, bildete die Jury den Grubenarbenen zugleich die Schuld an dem Los der Rettungsmannschaften auf, die in heldenmütiger Selbstaufopferung in die schaurige Tiefe fuhren, um als Leichen zu Leichen versammelt zu werden! Fälle dieser Art, in denen die Grubenkapitalisten in aller Form für überfüllt erklärt wurden, sind seit einigen Jahren in Amerika gar nicht so selten. Wer aber darum glaubt, den Mörder wäre jemals persönlich mehr getan werden, kennt Amerika schlecht. Bei dieser Straflosigkeit der arbeiterrindenden und arbeitermordenden Gesellschaftszierden und Sträflichkeit wird es auch nach der Mischei von Startville bleiben, trotz des am 1. Juli ins Leben getretenen Bundesbergamtes, mit dessen Errichtung die Bundesregierung die Erringung der Arbeiter über die sich bergehoch aufstürmenden Bergmannsleichen zu beizühilgenen suchte.

Dieses neue Bundesamt hatte, sofern es sich überhaupt mit Arbeiterinteressen abgibt, eine Anzahl Rettungssituationen in den einzelnen Bergwerksdistrikten zu gründen. Tatsächlich stellt das Gesetz das jenes Bundesamt ins Dasein rief, das bischen Arbeiterschutzes wieder ganz der Gnade der Unternehmer anheim, wie just das Beispiel von Startville beweist. Die Wächter melben, monatelang habe sich ein hoher Beamter der neugeborenen Behörde in Trinidad aufgehalten, die die Grubengewaltigen zur Hergabe eines Grundstücks für die zu etablierende Rettungssituation zu gewinnen. Die Grubengesellschaften hatten aber ein solches Grundstück nicht übrig, und infolgedessen unterbleibt die Errichtung der Rettungssituation. Und inzwischen fährt in die Startville-Grube der Tod ein. Eine wahrhaft blutige Ironie! So weiß der Bericht in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“. Es gibt im Ruhrbecken einen Staatsanwalt, der Mißstände im Bergbau, die zu großen Katastrophen führen können und führen, als etwas bezeichnet, das man wegen der amerikanischen Entwicklung, die der Bergbau im Ruhrbecken genommen, einschuldigen müsse. Er sprach hierbei von einem amerikanischen System. Wie sich dieses System äußert, haben wir in unserem damaligen Bericht über die Unfälle im amerikanischen Bergbau gezeigt und es zeigt sich auch in den obigen Darlegungen. Der Herr Staatsanwalt — es ist derselbe, der im Rabbobprozeß die Anklage vertrat — kennt die Verhältnisse

im amerikanischen Bergbau wohl noch weniger als er die Verhältnisse im Ruhrbergbau kennt, sonst würde er sich gehütet haben, bei uns Mißstände, die, wie gesagt, zu Katastrophen führen können, mit Hinweis auf das amerikanische System zu entschuldigen. Für ein System, das über Leiden geht, danken wir. Und es dürfte hohe Zeit sein, daß der Staatsanwalt auch noch seine kürzlich vor Gericht ausgesprochene Meinung ändert.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Gottfried Wilhelm. Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entschuldigend des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Seilgenstadt, Darmstadt usw. — Es ist nicht richtig, daß auf Zeche Gottfried Wilhelm im März Weiling, 3. Hofe, Revier I, die Kameradschaft R. für die gleiche Arbeit 25 Pfg. weniger erhalten hat, als andere Kameradschaften des Reviers. Daß der Unterschied in der Höhe des Gehaltes durchwegs begründet war, geht schon daraus hervor, daß die Leute der Kameradschaft die ihnen angebotene Verlegung nach einem anderen Streb mit dem höheren Gehalt abgelehnt haben; sie wollten nicht verlegt werden. Das Gehalt der Kameradschaft des R. wurde deshalb niedriger gesetzt, weil das Streb einfallen im Streb dieser Kameradschaft 18 Grad, in den anderen Streben 9 Grad war (hier waren also Verfall und Kohlenarbeit ungleichmäßiger), weil ferner die Strebhöhe 18 Meter, in den anderen Streben 88 Meter betrug. — Es ist ferner nicht richtig, daß der Revierleiter Stratmann im Gegensatz zum Betriebsführer Wartmann und Fabrikleiter Frömling dafür war, daß das Gehalt der Kameradschaft des R. erhöht wurde. — Es ist schließlich unklar, daß des Mittags die Seilfahrt für die Vorgesetzten erst um 2.40 Uhr zu Ende sei. Es ist nur einmal vorgekommen, daß bei einer Beschädigung eines Rollbahn-Sturbohrschlusses, die vor Beginn der Seilfahrt noch nicht bekannt war, nur zwei Störarbeiten zur Seilfahrt benutzt werden konnten, wodurch dann ohne Schuld eines dritten eine Verzögerung von etwa 10 Minuten bei der Seilfahrt eintrat. Hochachtungsvoll! Essener Steintohlenbergwerke Aktien-Gesellschaft.

Zeche Graf Bismarck II/VI. Mehr Reserve in puncto Verhaftungen dürfte sich hier der Betriebsführer auferlegen. Bei der Lampenausgabe herrschen auch Verhältnisse, die der Unbill bedürfen; besonders Montags kann selbst kein Geduldfähiger die Geduld verlieren. Warum läßt man den gemachten Versprechungen nicht auch Taten folgen? Zu wünschen wäre auch, daß die Auszahlung an Lohn- und Abschlagslagen schneller von statten ginge, damit die Arbeiter keine Engherzigkeit zu warten brauchen. Auf Schacht III und V wurde am 28. Oktober ein Lehrhauer entlassen, weil er nach Ansicht des Oberleiters S. die Unbill hatte, unreine Kohlen zu liefern. Vor der Arbeit hatte derselbe einen mit Steinen beladenen Wagen gefunden und den Leiharbeiter gefragt, ob er Kohle und Steine liefern wolle. Dieser versicherte, daß er es am darauffolgenden Tage tun würde. Die Verhältnisse liegen vor dieser Arbeit übrigens so, daß es bei den niedrigen Gehältern nicht möglich ist, reine Kohlen zu liefern; trotzdem sind die Leute im Oktober mit je 2,75 Mk. befristet worden.

Zeche Holland III/IV. Schon zu oft haben wir an dieser Stelle auf die Mißstände obiger Zeche hingewiesen, aber besichtigt werden sie nicht, darum müssen wir von neuem wieder mit der Kritik einsteigen. Der Strafsachen ist mit Strafzetteln förmlich tapagiert. Fast jeden Tag kommen immer neue hinzu. Hauptächlich kommen hier die Strafen wegen Fördern unreiner Kohle oder sogenanntem Mindermaß, in Betracht. Wenn ein Arbeiter auch nur Weniges seinen Wagen füllt, wird er doch manchmal bestraft. Wenn man aber die Querschläge passiert, dann kann man erfahren, wie die Jagd nach Kohlen betrieben wird und wie so manche Wagen durch das schnelle Fahren der elektrischen Maschine umfliegen. Gerade auf diese Zeche und das starke Aufeinanderstoßen der Wagen, wodurch viele Kohlen verloren gehen, ist das Mindermaß zurückzuführen. Dieses sollte man aber auch berücksichtigen und nicht gleich mit Strafen einsehen, denn die Kameraden sind schon ohnehin durch die schlechten Gehälter hart genug gestraft. Es ist doch wirklich traurig, wenn eine sehr große Anzahl von Kameraden durchschnittlich jeden Monat 3 bis 5 Mk. Strafen zu verzeichnen haben. Nach dem Bericht der Unterstützungs-kasse wurden im vergangenen Jahre 2202 Mk. Strafen verhängt wegen Ladens unreiner Kohlen und Mindermaß, bei einer Gesamtbelegschaft inklusive Beamten, Tagesarbeitern usw. von 2788 Mann; davon sind vielleicht 50 Prozent bei der Kohlenproduktion als Gauer und Lehrhauer beschäftigt. Holzsmangel ist immer noch vorhanden. Das geht schon daraus hervor, daß der Betriebsführer einen Kameraden fragte, ob er Holz genug hätte, worauf der Betroffene antwortete: „Ich habe Holz genug, aber die Nachtschicht stiehlt mir alles weg!“ Es ist doch selbstverständlich, daß, wenn Holz genügend da ist, die Nachtschicht nicht auf Rauch ausgehen braucht. Sehr wünschenswert wäre es, wenn der Betriebsführer etwas humaner den Kameraden entgegenkäme. Fast überall, wo er die Arbeitstätte befreit, ist die Arbeit nach seiner Ansicht nicht in Ordnung und die Leistung nicht genügend. Will man ihm dann Aufklärung geben, dann gebraucht er gleich die Worte: „Quaseln, quaseln Sie nicht; hier geht es nicht voran“ usw. Es ist aber zu konstatieren, daß es nicht an den Kameraden liegt, sondern weil meistens immer das Material fehlt. Fast in sämtlichen Revieren ist ein Mangel an Batten zu verzeichnen. Mehrere Betriebe mußten, weil die Batten zu weit zurück waren, gestundet werden. Dieses ist ein sehr trauriger Zustand. Wie leicht kann auch hier infolge Ansammelns von Battern ein Unglück passieren. Etwas mehr Mühseligkeit bei der Seilfahrt wäre sehr erwünscht, damit den Arbeitern nicht in ungeschicklicher Weise die Seilfahrt verlängert wird. Kam es noch am 22. Oktober vor, daß der erste Sturz bei der Nachmittagsseilfahrt um 10, erst um 10 1/2 Uhr am Tage war. Auch könnte des Abends die Stromleitung eher ausgeschaltet werden, damit man ohne Gefahr den Querschlag passieren kann, und nicht, wie es öfters vorkommt, die Kameraden gezwungen sind, wenn der Strom noch in voller Tätigkeit ist, den Querschlag zu passieren. Bis jetzt besteht auch noch immer das Unterschriften-System. Jeder Schein für Empfangnahme von Materialen muß vom Jahressieger unterschrieben werden. Die Kameraden sind der Ansicht, daß es auf Holland noch so weit kommt, daß man sogar einen unterschriebenen Schein für Benutzung des Abortkübelns vorgeigen muß. Laut einer Zeitungsnotiz soll der letzte Betriebsführer Direktor einer Goldgrube in Kalifornien werden. Die Belegschaft kann aber kaum die Zeit abwarten, wo dieser Betriebsführer für immer verschwindet. Kameraden, erwaht einmal aus euren tiefen Schlafen, laßt die Lausheit mal ein Ende nehmen und tretet dem Verbanne bei. Der Arbeiter kann nur sich und seine Rechte schützen, wenn er sich organisiert.

Zeche Königsgrube. (Berichtigungen brauchen nicht wahr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entschuldigend des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Seilgenstadt, Darmstadt usw.) — Es ist nicht richtig, daß der Gauer W. von Zeche Königsgrube sofort entlassen worden ist, weil er dem Betriebsführer angeblich gefaßt haben soll, er sei wohl von irgend einer Seite zur Kündigung beauftragt. Richtig ist, daß der Mann entlassen wurde, weil er dem Betriebsführer Feindschaft vorgebracht hatte. Hochachtungsvoll! Kragdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft. Vorstand. Schmidt.

Zeche Langenbrunn. Den Kameraden von Langenbrunn und der dazu gehörigen Zeche Schenabel ins Osten möchten wir empfehlen, die Jagd nach Lieberstücken etwas mehr einzustellen. Die Schuferei auf diesen Werken ist so groß, daß man seine Knochen doch schon bei achtstündiger Arbeitszeit früh genug zu Grabe tragen kann, ohne 30 bis 35 Schichten, die sehr viele Lieberstückenjäger verfahren. Das Schmarotzerwesen scheint sich auch hier breit machen zu wollen. Vor einiger Zeit wurde hier ein gelber Wertverein (Speichellecker- und Streichhackertruppe) gegründet. Die Mitgliederzahl soll sich bereits für Schnabel ins Osten auf 88 und für Langenbrunn sogar auf 200 belaufen. Die Verwaltung wendet alle möglichen Mittel an, um dieser Speichelleckertruppe mehr Mitglieder zuzuführen. Vor einigen Wochen prangte ein Anschlag, wonach die Mitglieder billige Kartoffeln erhalten können. Andere Arbeiter erhalten keine. Die Kartoffeln sind aber jedenfalls den meisten Kameraden zu bitter gewesen, um auf den Ernt herinzufallen. Die Verwaltung erjann ein süßeres Mittel: Am 24. Oktober erließ sie einen anziehenden Anschlag, daß Mitglieder Preisgelder mit 50 Prozent Zuder, das Pfund zu 30 Pf., und Himbeersyrup, das Liter zu 1,30 Mk., erhalten können. Kameraden, Augen auf! Merkt ihr denn nicht, daß durch solches Schmarotzerwesen Zustände eingeführt werden, die sie in Saarabien und Schlesien üblich sind?

Zeche Magimilian. Wir haben wiederholt schon nachgewiesen, daß wohl auf keiner Zeche der Belegschaftswechsel so groß ist, als hier.

Wie die Arbeiter, so fliegen auch die Beamten. Beamte, die es hier längere Zeit ausüben, sind vielfach solche, die an demwärts aus irgend einem Grunde abgewirtschaftet haben oder nirgendwo Stellung bekommen können. Dem Oberleiter sollen die Worte: „Dummes Pollakentoll“, „Ochsenkueche“, „Spitzbuben“ usw. sehr geläufig sein. Trotzdem die Belegschaft hier arg zusammengedrückt ist, droht dieser Herr bei jeder Gelegenheit, wenn es hier nicht paßt, kann gehen. Auch im Antreiben leistet dieser Herr sein mögliches. Wenn die Leute zum Unfallen abgehört sind und nichts mehr zieht, dann ruft dieser Herr: „Drauf, drauf, ihr habt Gedinge!“ Dabei kennt aber kein Mensch das Gedinge. Die Temperatur ist hier überall mehr als 80 Grad Celsius, dabei stehen die Leute die ganze Schicht im Salzwasserregen. Dies hat zur Folge, daß ein Drittel der Belegschaft ständig krank ist. Ueber die Sonntagstrube hat man auf diesem Pütt eigenartige Ansichten. Infolge der hohen Temperatur darf laut Berggesetz die Schichtzeit sechs Stunden nicht überschreiten. Sonntags soll nur im äußersten Notfall gearbeitet werden. Diese Bestimmungen existieren für die Beamten der Zeche Magimilian nicht. In der Woche beträgt die Schichtzeit sechs Stunden, Sonntags aber neun Stunden. Wer aber des Sonntags nicht erscheint, der kann am Montag auch wieder nach Hause gehen. Ob von allem diesem der Bergbehörde nichts bekannt ist? Öffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, hier recht bald Remedur zu schaffen.

Zeche Reumühl. Trotzdem wir uns schon häufig mit den Verhältnissen auf dieser Zeche beschäftigen, ist eine Wendung zum Besseren nur in wenigen Fällen eingetreten. Im Revier 28, Schacht III, steht das Gedinge viel zu niedrig, aber Zusatz gibt es nicht; statt dessen sucht der Pfiffstetiger Kr. die Kameradschaften gegeneinander aufzuheben, indem er sagt, die eine Kameradschaft hätte die andere als faul bezeichnet. Damit wird doch nur eine gegenseitige Erbitterung und Feindschaft innerhalb der Kameradschaften hervorgerufen, für die der Steiger die Verantwortung nicht tragen kann. Ober sollte sich der Herr der Tragweite seines Handelns gar nicht bewußt sein? Dann wird es die höchste Zeit, daß er im Interesse der Betriebssicherheit darauf aufmerksam gemacht wird, was seines Amtes ist. Besser wäre es, wenn er für genügend Holz und leere Wagen sorgen wollte, damit die Arbeiter bei dem Gerummel nicht so viel Zeit zu verlieren brauchen. Auch dürfte darauf geachtet werden, daß die Bremsberge besser in Ordnung gehalten werden.

Zeche Prosper I. Hier hat man in der Waschküche noch die alten Kleiderkasten; es sind das wahre Brutstätten für allerhand Ungeziefer, welches die Arbeiter in ihren Kleibern mit nach Hause schleppen und sich so auch noch ihre Wohnungen verunreinigen. Die Kleinbergische Bergwerks-Aktiengesellschaft verteilt doch seit vielen Jahren die höchsten Dividenden und es muß ihr doch darum auch sehr leicht sein, Einrichtungen zu schaffen, die den Verhältnissen angemessen sind. Dem Steiger S. wäre zu empfehlen, sich besserer Umgangsformen zu befleißigen.

Zeche Medlinghausen I. Das Unverschämtenwesen wird hier immer schlimmer; manchmal wird Arbeitern zugemutet, zweimal in der Woche doppelte Schicht zu versehen. Das Gedinge steht sehr niedrig, daß es vielfach nicht möglich ist, einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Besonders schlecht steht daselbst im Revier I, Platz Gemeinwesen. Die Lehrhauer müssen doch die Werke nach Art schleppen; die Wagen sind dabei manchmal nicht von der Stelle zu bringen; wenn auch an die Wagen geschrieben wird „zur Schmiebe“, werden sie doch nicht dorthin geschickt, sondern kommen immer wieder in die Förderer. Werden die Arbeiter wegen dem schlechten Gedinge vorbestraft, werden sie mit späten Bemerkungen abgewiesen. Viele Klagen hört man auch über das Abhalten von verlorenem Geväß. Formell mag ja die Zeche im Rechte stehen, aber man sollte doch immer die Rücksichten üben, welche die Umstände erfordern.

Zeche Westende I und II. Am 14. Oktober sollte hier im Revier VI des Steigers S. 1/2 Schicht verfahren werden. Der Steiger bemerkte: „Wer keine 1/2 Schicht verfährt, bei dem steht das Gedinge zu hoch.“ Wer glaubte, das sei ein harmloser Scherz, wurde bald eines anderen belehrt. Am 15. kam der neue Steiger vor die Betriebspunkte und erklärte: „Von 1. November ab gibt's so und so viel weniger.“ Steiger S. will von da ab die Oberklasse besuchen. Zu bedauern ist, daß dieser Herr nicht Arbeiter geblieben ist, denn als solcher hat er seinen Angaben nach Bäume ausgegriffen; 40 Wagen Steine hat er nach seinen Angaben in einer Schicht geladen, 200 Meter weit geschleppt und dazu noch sechs Schüsse gebohrt. Großartig, nicht wahr! Besser hat es Freiherr von Münchhausen auch nicht gekannt.

Zeche Centrum I und III. Steiger W., Revier 10, wäre zu empfehlen, etwas weniger Nervosität beim Umgang mit den Arbeitern an den Tag zu legen und nicht die Arbeiter mit allerhand „Kosename“ zu beharren. Dadurch kann das gute Einvernehmen doch nicht gestört werden. Aborsfänger sind in seinem Revier auch zu wenig; die Arbeiter müssen unter Umständen danach durch das ganze Revier laufen. Auch das Holz wird oft nicht nahe genug an die Betriebspunkte angeliefert, so daß die Arbeiter danach laufen müssen und ihre Zeit verfaulen. Auch fehlt es manchmal am passenden Streckenholz.

Zeche Centrum IV und VI. Im September verlor hier am Lohn-tag ein Arbeiter 10 Mk. und beantragte beim Betriebsführer eine Unterstützung, die ihm auch bewilligt wurde. Im Oktober stiftete derselbe Mann beim Preisstücken des Kriegervereins einen Preis und stellte für das folgende Preisstücken noch einen besseren Preis in Aussicht. Wir meinen, Unterstützungen sollen nur an Hilfsbedürftige gezahlt werden. Ob eine Bedürftigkeit hier vorliegt, ist zu bezweifeln; wer Preise zu solchen Zwecken stiftet, ist nicht hilflosbedürftig. Ein früherer Schichtmeister erhielt ebenfalls häufiger eine Unterstützung. Dagegen wurde die Familie eines Arbeiters, der schon sechs Monate im Krankenhaus liegt, im letzten Monat abgewiesen. Ob hier ein Versehen vorliegt, wissen wir nicht. Bei den Arbeitern aber macht derartige böses Mut. Dem Steiger S., Revier I, wäre anzuraten, sich den Arbeitern gegenüber einer etwas höflicheren Umgangsprache zu befleißigen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zeche Anna I. Hier wird sehr viel, meist wegen Fördern unreiner Kohlen, bestraft. Man nimmt dabei gar keine Rücksicht auf die Beschaffenheit des Füllges. Besteht eine Kameradschaft aus 30 Mann und kommt von derselben ein Wagen Kohlen heraus, der 75 Kilogramm Steine enthält, werden alle mit je 1 Mk. bestraft. Für 75 Kilogramm Steine, also in diesem Falle 30 Mk. Strafe. Die Brausen laufen sehr unregelmäßig, so daß es den Arbeitern manchmal kaum möglich ist, sich rein zu waschen. Der Fußboden in der Waschküche ist sehr schlüpfrig; wiederholt schon sind Arbeiter infolge dessen gestürzt und haben sich verletzt, ohne daß bisher Abhilfe geschafft wurde. Mit der Auslöschung könnte auch begonnen werden, wenn die Nachtschicht ausgefahren ist, damit die Leute nicht stundenlang zu warten brauchen und nachher keinen Bahnanschluß mehr erhalten können. Auf dem Nachbarschaft beginnt die Auslöschung doch früh genug, warum soll das hier nicht möglich sein?

Zeche Nordhorn. Am 22. Mai erhielt hier ein Arbeiter 10 Mark Vorzahlung. Am 25. Mai, am Lohnstage, wurden diese 10 Mark vom Arbeitelohn eingekassiert. Der betreffende Arbeiter war nun sehr erkrant, als ihm am 25. Oktober nochmals 5 Mark am Lohn eingekassiert wurden, angeblich auf die am 22. Mai erhaltenen und am 25. Mai zurückgezählten 10 Mark. Beschwerde beim Rechnungsführer sowie beim Betriebsführer waren erfolglos. Der Arbeiter hatte aber keine Lust, sich mit nichts dir nichts 5 Mark einzulassen zu lassen. Er wandte sich an den Direktor, der dann die Auszahlung der zu Unrecht eingekassierten 5 Mark veranlaßte. Dies muß wohl dem Betriebsführer nicht gepaßt haben, denn er gab dem betreffenden Arbeiter zu verstehen, seine Wohnwohnung nebst Arbeit zu kündigen. Die Kündigung kam der Arbeiter jedoch nicht nach. Dem Kameraden wurde nunmehr am 1. November Wohnung nebst Arbeit gekündigt. Daß der Betriebsführer auch anders kann, zeigt ein anderer Fall: Vor wenigen Monaten wurden auf Nordhorn einem Arbeiter ein Paar Schuhe gestohlen. Der Dieb wurde ertrappt, sein Name festgestellt und dem Betriebsführer zur Anzeige gebracht. Von einer Bestrafung ist aber keine Rede gewesen. Wie es mit der Durchführung auf Nordhorn bestellt ist, hat sich noch kürzlich vor dem Berggewerbeamt gezeigt. Die Verwaltung hatte einem abgehenden Arbeiter 2,34 Mk. eingekassiert für angeblich abhanden gekommenes Geväß. Im ersten Termin konnte die Verwaltung keine Belege beibringen, zu welchem Zwecke ein zweiter Termin anberaumt wurde. Im zweiten Termin legte die Verwaltung ein Geväßbuch vor, aus dem sich ergeben sollte, daß der Kläger das ihm eingekassierte Geväß erhalten, aber nicht abgeliefert habe. Dieses Buch war aber so „korrekt“, daß es vom Berggewerbeamt beschlagnahmt wurde. Die Verwaltung berief sich nun auf die Aussagen des Geväßmeisters Schläffer. Das Gericht war der Verwaltung sehr entgegenkommend: Ein dritter Termin wurde

festgesetzt. Zu diesem Termin erschien weder ein Vertreter der Verwaltung noch der Kronzeuge Schläffer. Auf Grund der Angaben dieses Mannes (derselbe ist nebenbei bemerkt, Knappschaffmeister des gelben Zentrumsgewerksvereins und fleißig in der Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes) soll dem Kläger die Strafe eingehalten worden sein. Als dann aber vor Gericht solches bewiesen werden sollte, erschien weder ein Vertreter der Verwaltung noch der Kronzeuge Schläffer. Das Gericht kam selbstverständlich zu dem Spruche, daß die Verwaltung die zu Unrecht eingekassierte Strafe auszusahlen habe.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Gewerkschaft Jessenik bei Lübbeken. Trotz aller Kritik werden hier immer noch Klagen geführt über starke Unterebene und schlechte Behandlung; besonders über den Oberleiter Koch und den Steiger Schlatig wird geklagt, denen die Arbeiter, besonders im Verfall, nie genug leisten können. Dabei laufen die Wagen so schlecht, daß manchmal zwei und drei Mann an einem Wagen schleben müssen und ihn kaum von der Stelle bewegen können. Uebrigens spricht auch das sehr schlechte Gleise Material dafür, daß die Arbeit eine übermäßig schwere ist. Die Löhne stehen sehr niedrig; wenn die Leute an dieser Arbeit 4 Mk. pro Schicht verdienen wollen, muß es schon ganz gut gehen. Gewöhnlich aber verdienen sie so viel nicht. Nach dem Kalkülge sollen aber die Löhne nicht unter die Durchschnittslöhne von 1907-1908 heruntergehen und so treibt man die Arbeiter fortgesetzt an, damit sie mehr leisten und einen höheren Lohn verdienen sollen, was aber nicht möglich ist, da die Verhältnisse sich sehr verschlechtert haben. Den antreibenden Beamten wäre zu raten, die Arbeit selbst einmal zu versuchen; sie werden sich dann bald überzeugen, daß nicht mehr geleistet werden kann. Steiger Sch. ist auch sehr besorgt, daß die Förderleute nicht zu früh Schicht machen; um 1 1/2 Uhr ist Schicht; dann aber schikt er noch zuweilen einen Aufseher nach hinten, um zu sehen, ob die Förderleute nicht zu früh Schicht gemacht haben. Daß dieselben für die Wagen, die sie dann noch fördern, nicht bezahlt erhalten, scheint ihn nicht zu kümmern. Kaum vor der Arbeit angekommen, wird den Arbeitern von den Aufsehern schon zugerufen: „Die andere Schicht hat 32 Wagen geliefert, das ist zu wenig, ihr müßt mehr liefern.“ Daß durch diese schlimmen Unterebene die Unfallgefahr und die Zahl der Unfälle gesteigert wird, ist selbstverständlich. Direktor Kulle bezeichnet das kameradschaftliche Verhältnis zwischen Arbeitern und Beamten als ein gutes auf dem Werke. Soll dieses Verhältnis etwa durch die schlimme Unterebene gefördert werden? Auch ein Arbeiterausflug einzuführen hat der Direktor versprochen. Sollte er vielleicht vergessen haben, dieses Versprechen einzulösen? Der Oberleiter Schünemann gerichtet sich den Kopf darüber, wer wohl der Verächter der „Bergarbeiter-Zeitung“ sein könnte. Er ist der Ansicht, daß es nur ein Verbandsmitglied sein kann; da irrt sich der Herr sehr. Uebrigens täte er besser, für ausreichendes und besseres Vermaterial zu sorgen. Alle zerbrochene Bretter und Fahrten sind dazu nicht geeignet und bilden eine Gefahr für die Arbeiter. Es wäre zu wünschen, daß die Bergbehörde häufiger kontrollierte, besonders die Stellen und Betriebspunkte, wo nicht alles in Ordnung ist. Am 20. Oktober wurde durch das Aussehen eines Wagens die Seilbahn abgeklüftet. Da es infolge der Störung immer weiter klingelte, befohl der Betriebsführer einem Aufseher, einmal nachzugehen, wer das verursache, dem solle er die Knochen entzweischlagen. Als es immer noch weiter klingelte, kam der Betriebsführer an einen Arbeiter heran, der mit dem An- und Abziehen an der Seilbahn beschäftigt war und sagte: „Sie haben immer abgeklüftet.“ Als der Arbeiter das bestritt, sagte der Betriebsführer, er solle stille sein, sonst würde er ihm die Knochen entzweischlagen. Wir meinen — mag die Sache liegen, wie sie will —, das ist nicht die richtige Art, ein gutes Einvernehmen zu fördern.

Grube Glück-Auf (Wölfe). Diese Zeche, deren Name noch vom 25. März 1908 her in trauriger Erinnerung ist und wo noch drei von den damals durch Wassereintruch verschollenen acht Bergarbeitern im Schacht liegen, hat zwei weitere Menschenleben gefordert. Ebenfalls durch einen Schlammburbruch sind am 5. November die Bergarbeiter Hartmann aus Kusleben und Mostal aus Hülensleben, verunglückt. Während Hartmann nur als Leiche geborgen werden konnte, gelang es den zur Unglücksstelle geeilten Kameraden, Mostal in schwerverletztem Zustande zu retten. Wie uns Kameraden mitteilen, ist am Unglückstage die Arbeitsstelle viermal besichtigt worden. Die Kameraden sagen ferner, daß man mit dem neuen Bruch zu nahe an die alte Arbeit gekommen war und die verunglückten Kameraden nicht insandte waren, den Bruch genügend zu vorhüten. Als sie merkten, daß der Bruch nicht mehr zu halten war, haben sie ihr Geväß zusammengepackt und sind geflüchtet. Bei der Flucht wurden sie von den verberberbringenden Schlammfluten überfahren und verdrückt. Wir sehen uns veranlaßt, folgende Fragen aufzuwerfen: Wußten die Beamten nicht, daß man schon so nahe am alten Bruch war? Warum hat man die Leute nicht angehalten, zeitig genug die alte Arbeit zu verlassen, so daß der Schlammburbruch unmöglich gewesen wäre? Könnte man vielleicht das Geväßfische, weil man die Arbeitsstelle an einem Tage so oft besuchte? Warum hat man da nicht bald eingegriffen? Eine so für Arbeiter gefährliche Grube wie Glück-Auf, die ständig mit Schlamm und Wasserdurchbrüchen zu rechnen hat, erfordert besondere Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter. Aber auf den hiesigen Gruben wird durchweg nach dem bekannten kapitalistischen System gearbeitet, welches der Staatsanwalt im Kabbodprozeß als das „amerikanische“ bezeichnete. Wir erwarten endlich von den Grubenverwaltungen und der Bergbehörde, daß das Leben der Bergarbeiter in ausreichendem Maße geschützt wird.

Königreich Sachsen.

Zeche Deutschland. Ein recht nachteiliges System des Schichtwechsels für die Arbeiter hat die Verwaltung auf Deutschland eingeführt. Im allgemeinen ist es üblich, daß der Schichtwechsel der einzelnen Drittel am Montag vorgenommen wird, damit man den Sonntag zum Ausgleich der Ruhepausen verwenden kann. Auf Schacht II des obgenannten Werkes macht man es anders. Seit ungefähr einem halben Jahre besteht die Einrichtung, daß das Baugetriebe am Freitag auf Mittag einfährt, am Sonnabend nachts Freitag Nachtschicht gehabt hat, am Sonnabend mittags schon wieder zur Schicht. Es ist nun bekannt, daß bei der letzten Abschlagszahlung die letzte Mannschaft der Nachtschicht erst früh um 7 Uhr aus der Grube kommt. Dazu kommt noch, daß die Abschlagszahlung um 7 1/2 Uhr dauert; an Lohntagen dauert diese Prozedur noch eine Stunde länger. Wer zuletzt aus der Grube herauskommt, wird vor 7 1/2 Uhr den Heimweg nicht antreten können. Dann gibt es eine Anzahl Bergarbeiter, welche eine Stunde und noch weiter nach ihrem Wohnort zu laufen haben, so daß denselben an den betreffenden Sonnabenden höchstens 2 bis 3 Stunden Ruhezeit übrig bleibt. Durch die zu geringe Ruhezeit wird die Gesundheit der Bergarbeiter in geradezu unerantwortlicher Weise gefährdet. Die Königl. Berginspektion hätte darum nach unserer Auffassung Ursache, diesem System einmal ein bißchen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. § 156a der einmal ein bißchen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Vor dem III. Bergpolizei-Vorchriften sagt im Absatz 1 folgendes: „Vor dem Beginn sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenarbeit muß für jeden Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen.“ Beim Absatz 2 wird noch besonders darauf hingewiesen, daß als Ruhezeit für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter der Zeitraum gilt, wenn verlassen des Füllorts bis zum Wiederbetreten desselben. Wenn Verlassen in diesen Bestimmungen der Begriff über die Ruhezeit ein recht mangelhafter ist, so sind aber zweifellos durch die Einrichtungen auf Grube Deutschland II die hergopolizeilichen Vorschriften übertreten. Hier wird nicht immer die achtstündige „Ruhezeit“ eingehalten. Ist es doch schon vorgekommen, daß einige Kameraden die Schicht verläßt haben, weil eben die Ruhe vollständig unzureichend ist. Die Bergbehörde wird gut tun, die besten Einrichtungen einmal ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Fiskalische Bergwerke in Oberschlesien. Nicht nur die privaten, auch die fiskalischen Bergwerke halten an der Parole des oberstschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, immer mehr Lohnreduzierung fest. Eine allgemeine Forderung herrscht unter den oberstschlesischen Bergknappen und diese nimmt von Monat zu Monat immer mehr zu, weil das Gehalt immer mehr reduziert wird und den Vergleuten verschiedene Nebenarbeiten aufgebürdet werden, welche nicht bezahlt werden. So z. B. auf der Grube Königin Luise, Berginspektion II, bei Zabrze, ist das Gehalt auf den Pfeilern von 45 auf 38 Pfg. pro Wagen reduziert worden; den Vergleuten wurde aber mehr Arbeit aufgebürdet dadurch, daß eine Sicherung im Verbaue der Pfeiler verordnet wurde. Die Gauer müssen die langen aufgestellten Stempel

mit einem alten Seltz zusammen besetzen, damit sie durch das Sprengen der Kohlen nicht heruntergeschlagen werden können. Dann muß hinter der ersten verbaute Stappe immer noch eine Eisenstange auf Stuten ausgehängt werden, damit ein zu Falle gebrachter Stempel auf dieser Stange hängen bleibt; damit soll den vielen Unglücksfällen durch umfallende Stempel vorgebeugt werden. Solche Sicherungen müssen aufgegeben werden, aber diese Mehrarbeit sollte auch den Bauern bezahlt werden, statt dessen wird das Gebirge gekürrt. Auf dem Steinkohlenbergwerk Bieschowitz, Berginspektion III, ist mit der Lohnregulierung auch zu weit vorgegangen und nebenbei noch ein gemeinsames Gebirge für Dauer und Füller geschaffen worden. Diese weisen nicht, für was sie arbeiten, denn die Berechnung in „Schlagstiel“ und „Gunderstiel“ usw. verstehen sie nicht. Das Gebirge auf den Strecken pro Meter ist auch erheblich reduziert worden. — Das selbe, ja noch viel mehr kann man sagen vom Steinkohlenbergwerk Knurou. Das Kohlenlager hat zwei sogenannte „Mittel“ (Stein), welches zusammen mit der Kohle geht; die Dauer aber sollen reine Kohlen fördern, für unreine Kohlen gibt es Strafen und wieder Strafen. Der Schein der Grubenbeamten der Bergarbeiterverband sowie die „Bergarbeiter-Zeitung“ und „Gazeta Gornicza“ sehr tief im Magen zu liegen, denn sobald etwaige Mißstände veröffentlicht werden, gibt es in der ganzen Grube ein Aufstöhnen nach der Zeitung. Vor kurzem sagte der Jahrsleiter: „Mögen die Bergarbeiter-Zeitung“ und „Gazeta Gornicza“ schreiben was sie wollen, ich mache mir nichts daraus!“ Einem Bauer sagte derselbe Herr: „Sie können wieder in der Bergarbeiter-Zeitung“ schreiben, daß Sie kein Wasser haben!“ Der Bauer antwortete: „Herr Jahrsleiter, ich arbeite in der Grube und nicht in der Redaktion!“ Darauf verstand der Jahrsleiter. Die Einnahmen der Arbeiter-Unterstützungskasse sind hier groß, denn die Strafsätze reichen nicht aus. Die Gewährung von Unterstützungen und die Ablehnung von Unterstützungsansuchen liegt in den Händen einzelner Beamten. Dem Arbeiterausschuß ließ man bei der Sitzung aus dem Klassenbuche vor, was eingenommen und was ausgegeben wurde und damit Schluß. Ja, soll denn das in Ordnung sein? Kennt man die Zahlung für die Arbeiter-Unterstützungskasse nicht? Und wenn man sie kennt, warum wird sie nicht beachtet?

Juchszugabe, Wismar-Schacht. Schöne Zustände herrschen hier in der Abteilung des Steiger Kranz. Vor allen Dingen läßt die Zimmerung sehr viel zu wünschen übrig. Auch sind die Wohnverhältnisse ganz miserabel, so daß Dauerlöhne von 3,60 bis 3,70 Mark keine Seltenheit sind. Die Bedinge sind derart gestiegen, daß es nicht möglich ist, mehr zu verdienen. Wir fragen einmal den Steiger Kranz, ob er mit 3,60 bis 3,70 Mark eine Familie von 3 bis 4 Kindern und noch mehr bei den teuren Lebensmittelpreisen erhalten will. Wir sind der Meinung, daß es wirklich eine Kunst von den Bergarbeiterfrauen ist, mit diesen Hungerlöhnen zu wirtschaften. Als ein Kamerad, der eine mehrköpfige Familie hat, beim Steiger Kranz ankam, um von der Grubenverwaltung Vorstoß zu erlangen, wurde er abschlägig beschieden. Angeblich weil er noch 10 Mark Vorstoß hatte. Daraufhin wandte er sich an den Obersteiger und an den Bergverwalter, welche ihn ebenfalls abschlägig beschieden, ihm aber den guten Rat gaben, sich an den Bergarbeiter-Verband oder an den Kameraden Schaffe zu wenden. Als dieses nicht fruchtete und der Kamerad nicht ging, wurde er an die 20. Klasse verwiesen, da er dort einen Vorgesetzten haben müsse und die Klasse dadurch gesichert sei. So fragen wir den Bergverwalter Hühner, er denn die 20. Klassenkasse eine Darlehnskasse? Wir glauben nicht, denn diese Klasse ist doch nur dazu da, um kranke Arbeiter zu unterstützen. Nebenbei sei noch erwähnt, daß bei dem betreffenden Kameraden vier Kinder krank gewesen sind; davon drei in einer Klinik in Breslau operiert werden mußten, während das vierte seiner Krankheit erlegen ist. Der Jahrsleiter Wismar-Schacht hat im Dezember an Schieferer Löhne von 2,40 bis 2,60 Mark pro Schicht bezahlt. Warum geschah das? Soll dadurch etwa das gute Einverständnis gestärkt werden? Der Grubenverwalter wäre in eigener Interese zu raten, den Beamten entsprechende Anweisungen zu geben, solche Hungerlöhne nicht zu zahlen.

Grube Wismar-Schacht. Die Verhandlungsweise des Arbeiterausschusses mit bei den Arbeitern viele Unzufriedenheit hervor. Derselbe hat kürzlich ein paar Monate nach hier verkehrt, und schon behandelt er die Arbeiter wie Knechten auf dem Kasernenhof. Wenn Herr Schacht glaubt, durch Schlägen und Stoßen die jugendlichen Arbeiter zum Grubenarbeitsamt geübt zu machen, so dürfte er wohl in kurzer Zeit vom Gegenteil bekehrt werden. Wenn auch die Arbeitsordnung nach den nötigen Schutz, besonders für jugendliche Arbeiter, geändert ist, so ist aber eine derartige Behandlung jugendlicher Arbeiter von einem Aufseher darin nicht vorgesehen. Wir möchten die Verwaltung fragen, ob sie von diesem Verhalten Kenntnis hat und falls das der Fall ist, warum noch nicht Wandel geschaffen wurde? Die gesetzliche Ruhepause von mindestens acht Stunden zwischen zwei Schichten, wird ebenfalls nicht eingehalten; die Ruhepause beträgt höchstens sechs Stunden. Ist der Verwaltung nicht bekannt, daß zwischen einer jeden Schicht und Nebenarbeit eine mindestens achtstündige Ruhepause liegen muß?

Wismar-Schacht (Kurschacht, Hausdorf bei Teurde). Der Betriebsführer L. regelt hier das Gebirge manchmal viermal in einem Monat, obwohl dieselben schon so niedrig stehen, daß viele Dauer nicht einmal den Zimmerhauerlöhnen erreichen. Dabei sagt er noch: „Na, diesen Winter sollt ihr Geld verdienen!“ Oder: „Na, jehat ordentlich drauf. Ihr werdet auch was ordentliches verdienen!“ In der Grube ist er sehr schneidig. Wenn er mit dem Sicherheitsmann kommt, sagt er vor den Betriebsführern: „Sorgt, daß alles in Ordnung ist, Geiz ist genug da. Ihr braucht es Guld nur zu holen.“ Wo es aber zu holen ist, und daß manchmal Guld fehlt, sagt er nicht. Früher wurden die Depostkohlen jeden Tag ausgegeben; seit dieser Herr hier das Zepier schwingt, werden dieselben nur noch an zwei Tagen in der Woche ausgegeben. Wozu diese für die Arbeiter lästige Einschränkung? Zu empfehlen wäre, bei den Bedingeregulierungen eine bessere Beachtung der Arbeitsordnung. Auch sollte das Gebirge so gestellt werden, daß die Arbeiter einen ausreichenden Lohn verdienen können.

Süddeutschland.

Aus Klein-Saarabien. Wünsche und Forderungen der Reigenberger Bergarbeiter scheinen den maßgebenden Stellen einfach Luft zu sein. Das müssen wir deshalb schon annehmen, weil die berechtigten Forderungen, die wiederholt durch den Arbeiterausschuß gestellt wurden, wie es scheint, vollständig ignoriert werden. Da die Reigenberger „Kupfergrube“ aber auch ein königlich-bayerisches Staatswerk ist, so wandte sich die Delegationskommission mit ihren Mindestforderungen in einer Petition an den Landtag. Diese Petition wurde der Regierung zur Würdigung überwiesen. Bis heute wartet die Reigenberger Bergarbeiter auf vergebens darauf, daß den in der Petition enthaltenen Forderungen, die in anbetracht der immer mehr steigenden Lebensmittelpreise, das Minimum der Arbeiterforderungen darstellen, die entsprechende Würdigung zuteil wird. Betreffs der berechtigten Lohnforderung scheint man sogar das Gegenteil einzutreten zu lassen. Auf welche Betanulassung dies geschieht, können wir leider nicht sagen. Tatsache aber ist, daß Obersteiger Rölller dem Bedingemachen für den Monat Oktober in den meisten Dertern das Gebirge kürzte, mit der Bemerkung: „Seht halt ihr je das Wintermeister und eine halbe Stunde längere Arbeitszeit, da bräi ich den Hund Kohle schon etwas billiger machen.“ Anstatt das zu tun, einmal mit der Schichtverlängerung durch das Wintermeister ausgeräumt wird, benutzt man diese Verlängerung der Arbeitszeit dazu, den armen Teufel von Bergmann durch Gebirge zu zwicken. Es heißt das eben gerade so viel, wie: Bergmann, du mußt zwar um eine halbe Stunde länger arbeiten, bekommst aber keinen Pfennig Lohn mehr. Ist das nicht der reißende Hohn auf die Forderungen der Reigenberger Bergarbeiter? Wir hoffen, daß diese Behandlung doch nicht die vom Landtag der Regierung empfohlene Würdigung bedeutet. Ferner wartet die hiesige Delegationskommission auf die Regelung des jetzigen Verordnungsweises. Daß das jetzige Zehnteilsystem ein Antirechtssystem ist, ist nicht zu bezweifeln, und es ist ungerecht, von keinem anderen System übertroffen wird, haben wir schon wiederholt betont und werden es so oft wiederholen, so lange dieses unbillige System bestehen bleibt. Mühten sich doch Arbeiterdelegierte von einem hohen Beamten der oberbayerischen Kammereisenbahnen lassen, daß die Grube Reigenberg im Jahre 1909 im Verhältnis zur Delegationsziffer 90 000 Mt. weniger an Lohn ausbezahlt als die „Oberbayerischen“ bei gleicher Belegschaft hat, was heißt die Grube Reigenberg der „Oberbayerischen“ arge Konkurrenz machen? Man hat das, so ist das hauptsächlich auf Konto des Zehnteilsystems zu schreiben, denn die Schichtdauer I. und II. Klasse dürfen nur bei Lohn 1/2 sein, was ignoriert, was bis 1/2. Auch Förderer müssen

sohn. Will man denn wirklich auf Kosten der Arbeiterlöhne Konkurrenzfähig bleiben? Wir glauben, es wäre besser, wenn man die hiesige Betriebsmethode etwas mehr im Auge behalten würde. Es ließe sich vielleicht gar manches daran verbessern. Man dürfe nur den Fingerzeigen praktischer Arbeiter mehr Beachtung schenken. Die Meinung in gewissen Kreisen geht leider dahin, daß der „ungebildete Arbeiter“ den akademisch gebildeten Herren nichts lernen kann. Ob man damit immer Recht hat? Diese Frage lassen wir offen. Aber dagegen müssen wir uns entschieden wehren, daß man auf Kosten der Arbeiterlöhne Konkurrenzfähig bleiben will und verlangen wir, daß endlich einmal mit dem ungerechten Zehnteilsystem aufgeräumt wird, damit nicht immer P e i s e n b e r g als Sturmbock gegen Arbeiterforderungen bei Privatwerken gebraucht wird. Bei den Bergarbeitern der Privatwerke Oberbayerens gibt es aus ganz berechtigten Gründen sehr stark und mächtigen Widerstand, daß leicht ein Punkt nach Reigenberg überspringen könnte, da durch das Verschubben der maßgebenden Stellen, Explosionsstoff mehr als zu viel angehäuft ist. Verdrängte man doch endlich einmal, daß die Lage der Reigenberger Bergarbeiter durch die ungeheure Lebensmittelpreissteigerung immer schlimmer wird, so daß die in der Petition niedergelegten Forderungen gewiß berechtigt sind und als das Mindeste, was gefordert werden kann, bezeichnet werden muß. Auch dürfte das Strafwesen in humanerer Weise angehandelt werden. Es läßt sich nicht gut verantworten, wenn man den sauer verdienten Lohn auch noch durch rigorose Strafen kürzt und dadurch den Arbeiterfamilien den Brotkorb noch eine Stufe höher hängt. — Den Arbeitern von Reigenberg müssen wir aber immer wieder zurufen: Mühet euch durch den Zusammenschluß in eine starke, einheitsliche Organisation, wenn eure gerechten Forderungen mehr respektiert werden sollten.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Kürup „entwickelt“ sich.
Als der frühere Steiger Kürup von Brust mit der Zusicherung: „Redakteure des „Bergknappen“ kommen nicht ins Gefängnis!“ für das Blatt angestellt wurde, war Kürup als ein anständiger Mann bekannt, der seine Parteipolitik ohne Gefässigkeit verfolgte. Nun ist er eine Reihe von Jahren dem Einfluß der M.-Glabbader Schule preisgegeben gewesen, deren berühmter Högling Brust die edelstimmigen Sätze prägte: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich ist, aber es ist mein Geschäft, sie zu beleuchten!“ — „Ein Arbeiterführer darf sein Unrecht niemals eingestehen!“ In einer Atmospäre, wo solche „Wörter“ geübt werden, konnte auch Herr Kürup nicht ohne Schaden bleiben. Es wundert uns trotzdem, in der „Essener Volkszeitung“ vom 8. November zu lesen, Kürup habe in einer Gemeinde-Wählerversammlung in Gladbeck, natürlich erst im Schlußwort, folgendes gesagt:

„Wenn man an die sozialdemokratischen Grundsätze denkt: „Der Genosse ist nur dem Genossen gegenüber zur Wahrheit verpflichtet“ und „Lüge nur feste darauf los, etwas bleibt doch hängen“, so brauche man sich über die Unwahrheiten und Verdächtigungen der beiden sozialdemokratischen Diskussionsredner nicht zu wundern.“
Herr Kürup wiederholt also nicht nur einen angeblich von Rautsky geäußerten Satz — den Rautsky längst richtiggestellt hat — sondern jagt den aus dem Lateinischen stammende Satz, man solle nur lügen, etwas bleibe doch hängen, fällt der entwicklungsfähige Herr um. Wer hätte das gedacht, als sich derselbe Herr Kürup seinerzeit bei uns bitter über die Rohheit und Ungerechtigkeiten seines „hohen Oheß“ August Wust, beklagte! Schämten Sie sich, Herr Kürup!

Großartiger Sieg des Bergarbeiterverbandes in Niederschlesien.

Bei den am 13. November im Waldburger-Neuroder Revier stattgefundenen Wahlen erhielt der Bergarbeiterverband von 47 Mandaten 4211. Der Verband brachte es auf 1500 Stimmen, die vereinigten Gegner, die Reigen, Jagdabteiler, Christen und Kirche, brachten es zusammen auf 2600 Stimmen! Bravo, niederschlesische Kameraden, bravo! Das habt ihr gut gemacht! Wir beglückwünschen euch! Nun aber auch feste an die Arbeit für die Organisation, damit die Gegner aus dem Heulen und Zähneklappern nicht mehr herauskommen!

Subert Mehlert +

Auf Zechen Jollern, Schacht II, verunglückte am 6. November der Bauer Subert Mehlert aus Somborn. Derselbe war im Revier 4 (Steiger Göbel) mit dem Bergverwalter im Weiler beschäftigt. Er ist dabei aller Wahrscheinlichkeit nach zu Fall gekommen und geriet mit dem Kopf zwischen die Gesteinsmassen, wobei er einen Schädelbruch und eine Gehirnerkrankung erlitt. In den Folgen verstarb er an demselben Tage. Göbel war ledig, aber der Väterer seiner alten Mutter. Ob auch dieses Unglück auf das Konto der Selbstverschulung gesetzt wird? Wir werden dem Verunglückten, der Mitglied des Verbandes war, ein treues Andenken bewahren.

Verleumder vor Gericht.

Am 20. März d. J. fand in Wiede eine Vorstandssitzung mit darauffolgender Versammlung der Zehnteiler statt, in denen der Ausschluß der Bergleute Wilhelm und Gustav Wücher zur Verhandlung stand. Als der Bezirksleiter Heinrich Bartels darüber referierte, rief Gustav Wücher seinem Bruder zu: „Das ist dafür, daß er den Schinken nicht gekriegt hat!“ Bartels fragte daraufhin Wilhelm B.: „Habe ich von Dir jemals einen Schinken verlangt?“, worauf der Gefragte erwiderte: „Nein!“ In der Versammlung rief Gustav B. wiederum Bartels zu: „Wie steht es mit dem Schinken?“ und gleich darauf: „Das paßt dem erbärmlichen Reigen nicht in den Kram.“ Darauf fragte Bartels abermals den Wilhelm B.: „Habe ich von Dir jemals einen Schinken gefordert verlangt?“, worauf Gustav B. seinem Bruder zurief: „Nun halte aber aufrecht, was Du mir erzählt hast!“ Als Bartels ihn nun einen Verleumder nannte und Klage in Aussicht stellte, meinte Wilh. Wücher kleinlaut: „Vom Schinken ist ja keine Rede gewesen.“ Als er aber gleich darauf das Lokal verließ, stellte er trotzdem wieder die Behauptung auf, daß Bartels einen Schinken gefordert haben wollte. Wücher behauptete vor Gericht, daß Bartels im Jahre 1908 in seiner (Wüchers) Wohnung in Gegenwart von Frau B. und Gustav B. einen Schinken von ihm verlangt habe, dann werde er auch dafür sorgen, daß Wücher wieder Knappschäftsältester werde. Als er später einmal zu Bartels nach Dortmund gekommen sei, habe dieser ihn nach dem Schinken gefragt. Da er ihm aber keinen hätte geben wollen, hätte er gesagt: „es seien Raden drin. Trotzdem wäre Bartels auf seinem Bestehen bestanden und hätte ihm auch nochmal Bartels erklärte die ganze Geschichte für erlogen. Es sei nichts mehr daran wahr, als daß ihn Wücher einmal sein Vieh gezeigt und im Stalle zu ihm gesagt habe: „Ich habe Fleisch in Hülle und Fülle, so daß ich noch welches verkaufen kann.“ Dann zeigte Wilhelm B. auf ein Schwein und meinte: „Hier von diesem Schwein will ich Dir einen Schinken geben“, darauf habe er (Bartels) gesagt: „Gut so, was andere gahlen, zahle ich Dir auch.“ Das sei alles, was an der ganzen Geschichte wahr ist.

Vor dem Schöffengericht war Wilhelm Wücher freigesprochen, Bartels auf die Widerklage wegen formaler Beleidigung dagegen zu 30 Mt. Geldstrafe verurteilt worden. Vor der Berufungsinstanz suchte Wücher die Vorgänge in der Versammlung anders hinzustellen und im übrigen wollte er durch seine Frau und seinen Bruder den Wahrheitsbeweis führen. Gegen seine und seiner beiden Kronzeugen Glaubwürdigkeit sprach sein merkwürdiges Benehmen in der betreffenden Versammlung, in der er mehrmals abspricht, was er kurz vorher behauptete. Wunderbar bleibt ferner, daß er dort nichts davon gesagt hat, daß der Schinken dazu dienen sollte, seine Wiederwahl als Knappschäftsältester zu sichern. Und schließlich ist es ganz unglücklich, daß Gustav Wücher bei dem von Wilhelm Wücher behaupteten Gespräch zugegen gewesen sein soll. Seine Äußerungen in der betreffenden Versammlung („Nun halte aufrecht, was Du mir gesagt hast“) sprechen ebenso dagegen wie die Tatsache, daß Gustav B. kein Wort davon gesagt hat, daß er selbst Öhrzeuge des Gesprächs gewesen sein will. Nach alledem hielt das Gericht den Wahrheitsbeweis nicht für erlaubt, sprach aber Wücher frei, da ihm der Satz des § 193 (Befreiung berechtigter Interessen) zuzufolge Bartels wurde der formale Beleidigung für schuldig befunden, aber für straffrei

erklärt, da er eine Beleidigung auf der Stelle erwiderte. Beide Parteien wurden die Kosten zur Hälfte auferlegt.
Damit ist dieser Schwindel, den die gemeinnützige Presse wüßig verbreitete, endgültig als solcher gekennzeichnet.

Wird der Minister vor den Bergherren ins Manseloch kriechen?

In der Vorstandssitzung des Allg. Knappschäftsvereins vom 10. November, der ersten nach dem Knappschäftsprozess, sagte der Vorsitzende, Dr. Weidmann, einleitend, Direktor Köhne sei in diesem Prozess in eine sehr unangenehme Situation gekommen. Er (der Vorsitzende) habe von der Anordnung des Ministers, daß zu den Bergarbeitervertretern auf Knappschäfts Vertrauensleute der Arbeiter zugezogen werden sollten, nur durch die Zeitungen erfahren. Er bestreite übrigens dem Minister das Recht, in solcher Weise einzugreifen. Es wurde beschloffen, den Minister zu erfragen, mitzuteilen, wie er seine Anordnung gemeint habe. Damit ist der Minister vor die Notwendigkeit gestellt, entweder den Bergherren die Zähne zu zeigen, oder vor ihnen ins Manseloch zu kriechen, wie es der Direktor Köhne getan. Man darf gespannt sein, was der Minister tun wird.

Knappschäftsältesten-Neuwahlen.

In der Knappschäfts-Vorstandssitzung wurden die Wahlen in den Sprengeln 105, 121, 127, 133, 153, 172, 215, 216, 388, 43, 137, 202, 218, 220, 222, 226, 267, 286, 348, 349, 361 und 410 wegen Verstoß gegen die Wahlordnung für ungültig erklärt und Neuwahl auf den 30. Dezember angefahrt. Die gewählten Kandidaten in den Sprengeln 148, 198, 200, 348, 418 sollten für bestscholten erklärt werden. Hiergegen stimmten jedoch die Verbandsältesten geschlossen, weil die angezogenen Vorstrafen sehr lange, zum Teil 20 bis 30 Jahre zurücklagen und die Führung solcher eine gute war. Nur bei dem Kandidaten im Sprengel 418 erkannten auch die Arbeitervertreter Bestscholtheit an. Der Vertreter des Oberbergamts erklärte, daß der obelohnte Beschluß bezüglich der Bestscholtheit vom Oberbergamt aufgehoben wurde. Die Zeitung der Sprengel Weitzer, Vreitenbach, Goldstein, Bieffe, Sanders, Wächter und Niestrath wurde aufgegeben und in allen Fällen Neuwahl auf den 30. Dezember angefahrt. In 30 Sprengeln finden also an diesem Tage die Neuwahlen statt und es gilt für unsere Kameraden, unermüdet die nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Ueber die sehr interessante Vorstandssitzung berichten wir in nächster Nummer.

„Bergknappe“ und Sicherheitsmänner.

Wie schwer es auf den Gruben den Sicherheitsmännern, die ihr Amt ernst nehmen, schon gemacht wird, weiß jedermann. Wir haben es hier mit einer neuen Einrichtung zu tun, die sich erst durchsetzen muß. Daß dem einen oder dem anderen Sicherheitsmann anfänglich ein Fehler unterläuft, ist ja so etwas selbstverständliches, als Sicherheitsmänner auch Menschen sind. Wir haben deshalb bei Einfendungen über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner aus den übrigen Organisationen Nachsicht gelübt. Anders der „Bergknappe“. Schon seit Wochen hat sich das Blatt auf die Lauer gelegt. Ein großer Teil Raum des sich christlich nennenden Organs wird dazu verwendet, um die Verbands-Sicherheitsmänner anzupöbeln und zu beschimpfen! Daß es dabei auf die Verdrehung der Wahrheit nicht ankommt, braucht hier nicht mehr besonders betont zu werden. Wir wollen uns damit begnügen, festzustellen, daß die Reigen durch die Schimpfepistel des Bergknappen tüchtige Diffe erhalten. Vielleicht handelt gar der „Bergknappe“ in direktem Auftrag der Reigen? Bei der dicken Freundschaft, die sich zwischen Gewerkschaftsleitung und Reigen herausgebildet hat, ist das ja schon anzunehmen. Erleben wir doch jetzt, daß

Christlicherseits — wie auf Wismar — beauftragt wird, die Arbeiter mehr Schichten verfahren zu lassen als Tage im Monat sind!!

Und da sage noch einer, daß der Gewerbeverein keine „Arbeiterinteressen“ zu vertreten weiß! Soll es da gut gehen, dann stempel, verfare nach christlichem Rezept 40, und wenn möglich, auch 50 Schichten! Dann ist dir geholfen! Sieht das nicht aus, als ob der „Bergknappe“ in eigenen Lager noch tüchtig aufzuklären hätte? Doch schimpfen ist leichter!

Das Ergebnis der Sicherheitsmännerwahlen im Ruhrgebiet

wurde in der Nr. 37 des „Bergknappen“ vom 10. September, wie folgt angegeben: Gewerbeverein 486, Verband 653, Polen 153, Reigen 101, Hirsch-Dunder 13 Mandate. Wir haben damals sofort festgestellt, daß sich der Gewerbeverein 100 Mandate zuviel zugerechnet hatte, was aber vom „Bergknappen“ mit einem großen Aufwand von Lungenkraft bestritten wurde.

Der Verein für bergbauliche Interessen hat über die Wahlen eine Statistik aufgenommen, die sich u. a. auch auf die Verbandszugehörigkeit erstreckt und unsere Angaben vollauf bestätigt. Zu bemerken ist allerdings, daß die Statistik auf Angaben der Reigenverwaltungen beruht. In den 19 Bergrevieren des Oberbergamtsbezirks Dortmund betrug die Gesamtbelegschaftsziffer im dritten Vierteljahr 1910 340 607 Mann. Davon waren wehrberechtigt untertag 158 054 und übertag 37 398 Mann. Von diesen Wehrberechtigten haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht 37 042 Arbeiter untertag (gleich 55,64 Prozent) und 16 824 Arbeiter übertag (gleich 44,99 Prozent). Es wurden gewählt nach Jahrabteilungen auf 50 und nach Steigerabteilungen auf 181 Reigen- oder Schachtanlagen. Im ganzen sind gewählt 1529 Sicherheitsmänner und 1075 Arbeiterausschußmitglieder. Es gehörten an: dem Bergarbeiterverbande 1041 Sicherheitsmänner (68,08 Prozent) und 601 Arbeiterausschüsse (55,91 Prozent); dem christlichen Gewerbeverein 303 Sicherheitsmänner (19,52 Prozent) und 167 Arbeiterausschüsse (24,84 Prozent); der Polnischen Berufsvereinigung 105 Sicherheitsmänner (6,87 Prozent) und 62 Arbeiterausschüsse (5,77 Prozent); dem Hirsch-Dunderischen Gewerbeverein 11 Sicherheitsmänner (0,72 Prozent) und 17 Arbeiterausschüsse (1,58 Prozent).

Anderen Verbänden gehörten an: 2 Sicherheitsmänner (0,13 Prozent) und 5 Arbeiterausschüsse (0,47 Prozent). Keinem Verbande gehörten an 66 Sicherheitsmänner (4,32 Prozent) und 118 Arbeiterausschüsse (10,79 Prozent). Von einem Sicherheitsmann und sieben Arbeiterausschußmitgliedern ist die Zugehörigkeit zu einem Verbande unbekannt.
Für besten abgezeichnet, so heißt es zu diesen Zahlen in der „Rhein-Post“, hat der alte Verband in den Bezirken Dortmund, wo er in Dortmund I 86 Sicherheitsmänner von 87 Gewählten, in Dortmund II 126 von 132 Gewählten, in Dortmund III, wo er 77 von 115 Gewählten errichte. Im Bezirk Witten erhielt der alte Verband von 64 Gewählten 46 Sicherheitsmänner, während der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter überhaupt kein Mandat erlangte, da die weiter gewählten 18 Sicherheitsmänner keinem Verband angehörten. Nur im Bergrevier Werden überflügelte der Gewerbeverein den alten Verband, der dort von 61 Sicherheitsmännern nur 22 erhielt mit 33 Gewählten. Der großen Zahl der vom alten Verband gewählten entsprechend, war in den übrigen einzelnen Revieren der Gewerbeverein mit mehr oder weniger großen Minderheiten beteiligt. Dasselbe Verhältnis liegt bei den Gewählten Ausschlußmitgliedern überlagte vor.

Danach hat sich der Gewerbeverein nicht nur 101, wie wir angegeben, sondern sogar 133 Mandate zuviel zugerechnet; 303 Mandate hat der Gewerbeverein erhalten, 486 aber gibt der „Bergknappe“ an! wieder ein Beweis, wie sehr ihm die Unwahrhaftigkeit zur zweiten Natur geworden ist.

Zum Konflikt auf Zechen Dorstfeld.

(Berichtigungen brauchen nicht mehr zu sein; die Richtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen. Entscheidungen des Oberlandesgerichts Breslau, der Amtsgerichte Heiligenstadt, Darmstadt usw.)
Zu unserer Notiz über die Entlassung der beiden Sicherheitsmänner auf Zechen Dorstfeld in Nr. 44, erhielten wir folgende Berichtigung:
„Es ist nicht richtig, daß die Sicherheitsmänner Arndt und Widel von Zechen Dorstfeld wegen der von ihnen vorgekommenen unbesetzten Lampenrevision sofort entlassen worden sind. Die unbesetzte Revision fand am 17. Oktober statt. Nach eingehender Untersuchung wurden die Leute am 22. Oktober, also fünf Tage später, entlassen. Es ist ebenso unrichtig, daß die Leute entlassen worden sind, weil sie ihre Befugnisse überschritten hätten. Die Sicherheitsmänner Wartsch und Heinz hatten ihre Befugnisse in derselben Weise überschritten, sind aber nicht entlassen worden. Arndt und Widel wurden wegen Verletzung von Sicherheitslampen entlassen, nachdem durch Zeugen

festgestellt worden war, daß sie die äußeren Drahtfäden der Lampen bei der Revision vorzüglich beachtet hätten.

Hierzu gestatten wir uns, folgendes zu bemerken: Herr Bergarbeiter Trippel erhebt in seiner „Berichtigung“ erneut den Vorwurf, die beiden entlassenen Sicherheitsmänner hätten bei der Revision Lampen beschädigt, obgleich er diesen Vorwurf den beiden Kameraden gegenüber nicht aufrecht erhalten konnte.

Wenn Herr Trippel nicht wahr haben will, daß die beiden Sicherheitsmänner wegen Unvorsichtigkeit ihrer Verurteilung entlassen worden sind, dann liegt überhaup nicht Grund zu ihrer Entlassung vor, denn das ihnen untersagte haben sie nicht getan.

Sicherheitsmännerwahlen auf Zeche Schlägel und Wisen III/IV.

Die Sicherheitsmänner vom Revier 5 und 7 sind abgelehrt; dieserhalb haben sich Ersatzwahlen notwendig gemacht. Die Wahlen finden am 8. Dezember, von 10-11 Uhr vormittags und von 4-5 Uhr nachmittags auf der Betriebsführerstube statt.

Den Kameraden kann es nicht gleich sein, wer sie kontrolliert und ihre Unterstützungsaffären verwaltet. Ganz horrende Summen fließen in die sogenannten Unterstützungsaffären, aus denen nur solche Vergewaltigungen herauskommen, die auch der Unterstützung würdig sind.

Table with 2 columns: Item and Amount. Includes Kassenbestand am 30. September 1909, für gestrichene Kohlen, Nichtausgezählte Feinnige, Verfallene Lohnrente, etc.

Die Zahl der Delegationsmitglieder beträgt 1467. Der Anteil pro Kopf beläuft sich auf 28,39 M. — Wer seine Rechte gewahrt wissen will, Sorge für eine gute Vertretung!

Wahlterrorismus auf Zeche Karl.

Auf dieser, dem sächsischen Bergwerksverein gehörenden Zeche hatten sich die Beamten am Tage der Sicherheitsmännerwahl in dem engen Gang an der Markentube aufgestellt, von wo aus sie alle Wähler beim Schreiben der Stimmzettel beobachten konnten.

Eine Berichtigung an den „Bergarbeiter“.

Der „Bergarbeiter“, Organ des Hirsch-Dunderschen Bergarbeiterverbandes, geriet sich neuerdings in gänzlich unbegründeten Ausfällen gegen unseren Verband und seine Mitglieder.

„E b i n g“, den 3. November 1910.

- 1. Es ist unwahr, daß ich meine Kumpels denunziere.
2. Es ist unwahr, daß ich bei der Befragung dem begleitenden Revierführer vor meiner Arbeit die Leugnung getan habe.
3. Es ist unwahr, daß die Gewerkschaftsmitglieder mir schwer im Magen liegen.
4. Es ist unwahr, daß ich als Sicherheitsmann zugunsten einer Partei mein Amt ausübe.

Friedrich Bläßmann, Sicherheitsmann der Zeche Kaiserstuhl I, Revier 7.

Die Christenführer Rauhut, Reinike und Moldenhauer

aus Sern senden uns unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes Verurteilungen, die aber den Anforderungen dieses Gesetzes nicht entsprechen, worin sie bestreiten, unseren Sicherheitsmann Polzmann überfallen und mißhandelt zu haben.

Die polnische Berufsvereinigung und die franz. Bergarbeiter.

Ein polnischer Kamerad schreibt uns: Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk haufieren immer noch die Agenten der französischen Grubenbesitzer aus Berlin und Laßling und versuchen die polnischen Bergarbeiter durch Wertversprechungen zur

Auswanderung nach Frankreich zu bewegen. In Berlin und Laßling wurden neue Schächte abgeteuft und die französischen Grubenbesitzer brauchten eingeebte, aber unaufgeklärte Bergleute.

„Die Lebensmittelpreise sind im Vergleich zum vorigen Jahre erheblich gestiegen und die Löhne so gesunken, daß mancher wenig fähige Arbeiter wahllos mitschuldig werden konnte und seine Rettung zuerst bei den Sozialisten und dann wiederum bei den Deutschen (Grubenbesitzern) gesucht hat.“

Der „Wiarus Polski“ stellt sich hier rüchlos auf die Seite der Ausbeuter, indem er scharf seine Landsleute verurteilt, die Fühlung mit der französischen Organisation gesucht haben.

Das französische Paradies kommt jetzt schon den polnischen Arbeitern zum Halbe heraus. Ein großer Teil von ihnen ist schon zurückgekehrt. Aus Laßling, wie aus der Kamerad Moschal mitteilt, ist die ganze polnische Kolonie, 80 Mann stark, bereits in Westfalen eingetroffen.

Zehentkolonien sind Wohlfahrtsvereinigungen.

verpflichten die Zehentherren mit erster Miene. Leider aber nicht für die Arbeiter, wie folgender Fall wieder zeigt. Der Schweißer Bergwerksverein befindet sich im Nachener Bezirk weit über 1000 Arbeiterwohnungen, welche nicht Kolonienwohnungen sind.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Zehentkolonien sind Wohlfahrtsvereinigungen.

Der Schweißer Bergwerksverein befindet sich im Nachener Bezirk weit über 1000 Arbeiterwohnungen, welche nicht Kolonienwohnungen sind. Die Bergarbeiter haben keine Ursache, sich besonders darüber zu freuen, eine solche Wohnung zu besitzen.

Ein Mieter und Familienvater der Kolonie Kellersberg des Schweißer Bergwerksvereins erkrankte im März d. J. Er hatte eine Zehentwohnung zu 18 M. monatlich gemietet und lernte nun den Eigen dieser Wohlfahrtsvereinigung kennen.

Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Das Mansfelder Unterdrückungssystem

wird durch folgende Dokumente drastisch beleuchtet: Am 28. Juni 1910 erteilt die Direktion der Mansfelder Gewerkschaft folgende Verfügung: „Verfügungs-Nr. 6170.“

Die Mansfelder Gewerkschaft zur Herausgabe des Gehältes verurteilt.

Der gemahregelte Bergmann Friedrich Müller vom Hohentalschacht klagte gegen die Mansfelder Gewerkschaft um Herausgabe seines im Jahre 1886 abgegebenen Gehältes. Der Betriebsführer hatte es ihm bei seiner Entlassung verweigert.

Bergarbeiterbewegung in Mansfeld.

Am 23. Oktober fanden im Mansfelder Bezirk eine Anzahl öffentlicher Bergarbeiterversammlungen statt, die teilweise überfüllt waren. Die Versammlung in Giersleben, wo Kamerad Dölle referieren sollte, konnte nicht stattfinden.

denn sein Inhalt widerspricht zum Teil allen Grundrissen der Wahrgültigkeit und Ehrlichkeit den Gegnern gegenüber. Das zeigt auch eine Notiz in Nr. 44, worin über die Genossen im allgemeinen und Dr. Japier im besonderen in bekannter Weise vom Leder gezogen wird und worin es dann wörtlich heißt:

„Wohin die sozialdemokratische Erziehungsarbeit führt, zeigt die Tatsache, daß ein Verzeihungsmanier der Zahlreiche Schöninger (Wraunschwäger) die Ehre bezieht, von der Bühne herunter dem Sinne nach zu erklären: „Ich halte es für unter meiner Würde, mit einem Menschen zu reden, der noch in die Kirche geht.“ Das ist neutral in religiöser Beziehung. Wo so verfahren wird, ist Religion Privatangelegenheit.“

Wie uns unsere Schöninger Kameraden mitteilen, entbehrt dieses Geschreibsel des „Verknappens“ jeder Grundlage. Aber es paßt ihm in seinen Agitationskram und darum wird es ohne jede Nachprüfung den bedauerlichen Lesern vorgelegt.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Das Mansfelder Unterdrückungssystem

wird durch folgende Dokumente drastisch beleuchtet: Am 28. Juni 1910 erteilt die Direktion der Mansfelder Gewerkschaft folgende Verfügung: „Verfügungs-Nr. 6170.“

Anknappschäftsstellen-Wahlen sind seitens der Herren Beamten dahin zu unterstützen, daß keine sozialdemokratisch gesinnten Mannschaften als Anknappschäftsstelle gewählt werden.

Die Verfügung zeigt, daß die in Mansfeld geübten Wahlpraktiken von der Direktion nicht mißbilligt, sondern angeregt werden. Was soll sich denn ein untergeordneter Beamter bei dieser Verfügung anders denken, als daß es seine Aufgabe ist, die Wahl von Kandidaten zu verhindern, die der Direktion nicht genehm sind?

Die Mansfelder Gewerkschaft zur Herausgabe des Gehältes verurteilt.

Der gemahregelte Bergmann Friedrich Müller vom Hohentalschacht klagte gegen die Mansfelder Gewerkschaft um Herausgabe seines im Jahre 1886 abgegebenen Gehältes. Der Betriebsführer hatte es ihm bei seiner Entlassung verweigert.

Bergarbeiterbewegung in Mansfeld.

Am 23. Oktober fanden im Mansfelder Bezirk eine Anzahl öffentlicher Bergarbeiterversammlungen statt, die teilweise überfüllt waren. Die Versammlung in Giersleben, wo Kamerad Dölle referieren sollte, konnte nicht stattfinden.

Wahlpraktiken auf Merkur bei Dreßkau.

Einen Willkürakt vollführt die Grubenverwaltung mit den Sicherheitsmännerwahlen. Die erste Wahl wurde aus einem nicht bekannten Grunde für ungültig erklärt und eine zweite vorgenommen.

Rönigreich Sachsen.

Sicherheitsmännerwahlen in Sachsen.

Wie durch Anschlag auf einzelnen Werken bekannt gemacht ist, finden die Wahlen Anfang Dezember statt. Es muß nun seitens der organisierten Kameraden alles getan werden, die etwa noch nicht überall erledigten Vorarbeiten nun schleunigst in Angriff zu nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik auf der Salzgitter-Aller-Nordstern ist beendet.

Da die Verwaltung die angebotenen Verhandlungen ablehnte, so zogen es die Arbeiter vor, das dortige „Paradies“ zu verlassen, und

Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Das Mansfelder Unterdrückungssystem

wird durch folgende Dokumente drastisch beleuchtet: Am 28. Juni 1910 erteilt die Direktion der Mansfelder Gewerkschaft folgende Verfügung: „Verfügungs-Nr. 6170.“

Die Mansfelder Gewerkschaft zur Herausgabe des Gehältes verurteilt.

Der gemahregelte Bergmann Friedrich Müller vom Hohentalschacht klagte gegen die Mansfelder Gewerkschaft um Herausgabe seines im Jahre 1886 abgegebenen Gehältes. Der Betriebsführer hatte es ihm bei seiner Entlassung verweigert.

Bergarbeiterbewegung in Mansfeld.

Am 23. Oktober fanden im Mansfelder Bezirk eine Anzahl öffentlicher Bergarbeiterversammlungen statt, die teilweise überfüllt waren. Die Versammlung in Giersleben, wo Kamerad Dölle referieren sollte, konnte nicht stattfinden.

Wahlpraktiken auf Merkur bei Dreßkau.

Einen Willkürakt vollführt die Grubenverwaltung mit den Sicherheitsmännerwahlen. Die erste Wahl wurde aus einem nicht bekannten Grunde für ungültig erklärt und eine zweite vorgenommen.

Rönigreich Sachsen.

Sicherheitsmännerwahlen in Sachsen.

Wie durch Anschlag auf einzelnen Werken bekannt gemacht ist, finden die Wahlen Anfang Dezember statt. Es muß nun seitens der organisierten Kameraden alles getan werden, die etwa noch nicht überall erledigten Vorarbeiten nun schleunigst in Angriff zu nehmen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik auf der Salzgitter-Aller-Nordstern ist beendet.

Da die Verwaltung die angebotenen Verhandlungen ablehnte, so zogen es die Arbeiter vor, das dortige „Paradies“ zu verlassen, und

